Krakauer Zeitung.

Nr. 203. **Donnerstag, den 5. September** **1861.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Ober-Landesgerichtsrath, Dr. Johann Perthaler, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Ordensstatuten gemäß, in den österreichischen Ritterstand allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetschreiben vom 1. September d. J. den Sekretär und Abtheilungsvorstand der k. k. Fondsgüterdirektion, Franz Streicher, zum Direktors-Stellvertreter unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung des Titels eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat die bei dem Ober-Landesgerichte in Graz erledigte Hilfsämter-Direktions-Adjunktenstelle dem Officiale bei diesem Ober-Landesgerichte, Vincenz Schlieber, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. September.

Das Circular Ricasoli's ist noch immer das Object der französischen Presse. Ein Minister äußerte über dasselbe: der Kaiser allein wäre berechtigt eine solche Sprache zu führen, und wenn ich mich nicht irre, hat ein Napoleon nicht ein Baron Ricasoli bei Solferino commandirt. Hr. Thouvenel bereitete dem Circular keinen besseren Empfang als Herr von Nigra es ihm überreichte. Andern Tags sagte er ihm, er sei von seinen eigenen Agenten über die Ereignisse und Zustände Italiens zu genau und vollständig unterrichtet, um der Informationen Ricasoli's zu bedürfen, und die kaiserliche Regierung ziehe ausschließlich das Interesse Frankreichs, nicht die Verlegenheiten Turins zu Rathe. Die Ungnade trifft aber weniger die sardinische Politik als die Persönlichkeit Ricasoli's. Beim Grafen Persigny, welcher wohl am besten die Projecte des Kaisers kennt, und nicht die Rolle des auswärtigen Ministers zu spielen hat, finden die Ideen und Conclusionen des Circulars mehr Anklang.

Ricasoli's Cirkular-Depesche wird von der Mehrzahl der englischen Blätter, vor allen von der „Times", sehr beifällig aufgenommen. Anders urtheilt der „Morning Herald". Das Organ der Partei Derby-Disraeli kann nicht umhin, zu bemerken: „Die sardinische Regierung nimmt in Süditalien eine sehr falsche Stellung ein. Sie annektirte Neapel unter dem Vorwande, daß die Neapolitaner Unterthanen Victor Emanuels zu werden wünschten. Wenn wirklich nur einige wenige Straßenräuber sich der Herrschaft Norditaliens widersetzten, so wäre die große Armee Cialdini's längst mit ihnen fertig geworden. Sie muß bis jetzt mehr Gefangene hingerichtet haben, als alle wirklichen Räuberbanden Italiens jemals hätten stellen können, und der kalte Blutdurst, der diese massenhaften Hinrichtungen kennzeichnet, hat zur Ausbreitung der Rebellion sehr viel beigetragen. Wenn wir auch annehmen wollten, daß die aus piemontesischer Quelle fließenden Schilderungen der grausamen Wirthschaft dieser Rebellen ganz echt sind, so müßten wir doch hinzufügen, daß nach den Darstellungen, welche dieselben Quellen von dem Verfahren der sardinischen Truppen entwerfen, zwischen beiden, der Straßenräuberei und den fliegenden Heersäulen, kein großer Unterschied in dieser Beziehung ist. Wir wollen den Sardiniern wegen ihrer schreienden Inconsequenz nicht allzu hart zu Leibe gehen. Wir haben jedoch ein großes Interesse, den wahren Stand der Dinge in Neapel recht verstehen zu lernen. Aus den widerstrebenden Geständnissen Ricasoli's geht klar hervor, daß die Masse der Neapolitaner die Herrschaft Franz II. der Herrschaft Victor Emanuels vorzieht, und dies war zu erwarten. Hätte Victor Emanuel in der alten Weise fortregieren können, so hätte sich das Volk vielleicht bald in seine Herrschaft gefunden. Allein er sah sich gezwungen, das Land mit piemontesischen Soldaten und Beamten zu füllen, also es durch Fremde zu regieren. Die Masse erwartete außerdem irgend einen sofortigen materiellen Vortheil von der Freiheit, die man ihnen als etwas so Köstliches angepriesen hatte, und war natürlich enttäuscht. Die Rebellen im Neapolitanischen sind nicht Straßenräuber; sie sind weder besser noch schlechter, als die meisten Insurrectionshelden. Wir können sie weder preisen, noch verdammen. Sie kämpfen gegen eine Fremdherrschaft, und so weit verdienen sie eine rücksichtsvollere Beurtheilung. Aber es ist unmöglich, ihnen guten Erfolg zu wünschen, da derselbe bald nur neue Kämpfe hervorrufen würde. Genug, die Erfahrung hat bewiesen, daß die Einheit Italiens nicht durch einen Theaterstreich zu vollbringen, und daß sie vielleicht in jeder andern als einer föderalistischen Form eine Unmöglichkeit ist.

Der Zweck der Veröffentlichung des Ricasolischen Rundschreibens beginnt sich bereits zu enthüllen, es handelte sich darum der revolutionären Presse zum Sturmmarsch gegen Rom den Ton anzugeben und sie stimmt auch jauchzend darin ein, dann aber auch den gegen Rom zu führenden Schlag diplomatisch vorzubreiten. Dieser scheint nicht lange auf sich warten lassen zu wollen. Am 30. August, wird der „Union" aus Turin geschrieben, gelangte eine dringliche Depesche an die dortige Regierung, daß ein großer Schlag gegen die Reaction bevorstehe, Cialdini habe alle Fäden der Verschwörung (!) in der Hand und jetzt sei der Augenblick, mit Energie zu handeln und keine Gebietsgrenzen mehr zu beachten, d. h. in das noch päpstliche Gebiet, wenn auch noch nicht nach Rom selbst vorzudringen. Auch die „Armonia" vom 31. August sagt, bevor sie noch das Rundschreiben kannte, und wiederholt es dann um so zuversichtlicher, nachdem sie den telegraphisen Auszug erhalten hatte: der Monat September ist für den letzten Schlag gegen den Papst, zur Wegnahme des ihm noch gebliebenen Gebietes gewählt worden. Dazu braucht man einen Vorwand, es wird derselbe sein wie im vorigen Jahre.

Ueber die Conferenzen, die in Vichy über die Lösung der römischen Frage stattfanden, vernimmt man jetzt (gerüchtweise) Näheres. Es scheint, daß der Kaiser keinen definitiven Beschluß faßte, zum wenigsten nichts Bestimmtes über das sagte, was er in dieser Hinsicht thun will. Die Staatsmänner, die der Conferenz beiwohnen, sollen sich jedoch fast alle gegen das Project ausgesprochen haben, den Papst dem Könige von Italien zu überlassen, d. h. ihn unter seine Protection zu stellen. Einige sollen der vollständigen Lossagung von Rom das Wort geredet haben, da sie von einem Papste, dessen Freiheit und Unabhängigkeit von dem Könige von Italien abhänge, nichts wissen wollen. Ein Papst als souveräner Herr auf der Insel Sardinien soll noch am meisten Beifall gefunden haben.

Der „Patrie" zufolge werden die Beziehungen zu Rom auf den vor dem Kriege bestandenen Fuß wieder hergestellt werden.

Die „Opinion nationale" ertheilt heute in einem längeren Artikel der piemontesischen Regierung den Rath, statt über Rom nach Neapel, von Neapel nach Rom zu gehen. Herr Gueroult, der Verfasser des Artikels, versteht das folgendermaßen: Frankreich hält Rom aus unbekanntem Grunde besetzt und sagt, daß der Augenblick noch nicht gekommen sei, um seine Truppen aus dieser Stadt zurückzuziehen. Den Italienern, welche aus Dankbarkeit und um eine Allianz zu schonen, die noch lange Zeit eine der sichersten Garantien Europa's, der Freiheit und der italienischen Unabhängigkeit sein wird, Frankreich gegenüber Rücksichten zu nehmen habe, bleibt nichts anders übrig als alle ihre Anstrengungen auf die Organisation der neapolitanischen Provinzen zu verwenden und sich auf diese Weise ein unwiderstehliches Argument zu schaffen, das Frankreich bestimmen wird, Rom Italien zurückzugeben. Dieses Ziel wird aber nur erreicht, wenn Victor Emanuel Neapel zur provisorischen Hauptstadt Italiens mache und mit seinem ganzen Hofe, dem Ministerium, dem Parlament u. s. w. nach dieser Stadt übersiedle. Herr Gueroult verspricht sich von einem solchen Schritt eine große Wirkung und glaubt, daß er keinerlei Inconvenienzen nach sich ziehen werde."

Die Affaire Goyon-Merode hat nunmehr ein Ende. Monsignor Merode bleibt, wie der „Allg. Ztg." aus Rom vom 24. August berichtet wird, im Ministerium, mehr als je des ganzen Vertrauens Pius IX. versichert. Kardinal Antonelli ging selbst zu dem Prominister und bat ihn, seinen schwierigen Posten nicht zu verlassen, wo er so viele Beweise des Eifers und der Hingebung für die Interessen des heiligen Stuhles gegeben. Das sogenannte Ultimatum ist nichts als eine Erfindung der revolutionären Presse. Die Occupationsarmee ist weit entfernt, Rom zu verlassen oder mit den Piemontesen zu theilen, es treffen sogar Verstärkungen für dieselbe ein.

Herrn v. Lavalette's Ernennung zum Gesandten in Rom wird als eine Concession, wenigstens als ein Entgegenkommen gegen Pius IX. angesehen. Es heißt, er werde dem römischen Stuhle ganz besonders wohlgefällig sein, weil derselbe während seiner ersten Konstantinopoler Gesandtschaft sich mit ungewöhnlicher Energie für die Schlüssel des heil. Grabes verwandt und sich damals der besonderer Anerkennung des päpstlichen Stuhles zu erfreuen gehabt habe. Die Ernennung des Herzogs von Grammont dagegen gilt als ein Schachzug gegen das junge Königreich Italien, oder, genauer gesagt, gegen das Ministerium Ricasoli. Hr. v. Grammont war während der schwierigsten Verhältnisse Botschafter in Rom. Aus einer alten legitimistischen Familie, erst in neuester Zeit dem Kaiserthum ergeben, hat dieser Diplomat in Rom seiner Ueberzeugung manchen Zwang anthun müssen. Seine Sympathieen für den Papst waren kein Geheimniß, und gleich nach den ersten Uebergriffen Piemonts, welche die Zerstückelung des päpstlichen Gebiets zur Folge hatten, bat der Herzog den Kaiser um seinen Abschied. Er hatte dieses Gesuch seither öfter wiederholt, und es ist sogar zu Momenten gekommen, wo der kaiserliche Botschafter, Angesichts der entgegengesetzten Strömungen, die sich am kaiserlichen Hofe geltend machten, erklärte, er könne nicht weiter fungiren. Der Ernennung des Herrn v. Moustier zum Botschafter in Konstantinopel wird keine sonderliche politische Bedeutung beigelegt.

„Nationalité's" melden, die griechische Regierung habe einen Gesandten für den Turiner Hof ernannt.

Der „Independance belge" wird aus London geschrieben, die preußische Regierung habe neuerdings eine sehr vertrauliche Depesche an ihre Vertreter bei den Großmächten gerichtet, in welcher sie erkläre, daß Preußen als Mitglied des Deutschen Bundes den Beschlüssen des Bundestags in der holsteinischen Frage willfahren, daß es aber als Großmacht jene Verpflichtungen im Auge behalten werde, welche Dänemark bezüglich Schleswigs gegen Preußen eingegangen sei; diese Verpflichtungen werde es durch keine Holstein einseitig gemachte Concession für erfüllt erachten: vielmehr werde die Politik Preußens als einer Großmacht immer bestrebt sein, die Interessen der deutschen Nation zu wahren, und demzufolge könne Preußen die dänisch-deutsche Frage durch die letzten Erklärungen Dänemarks nicht als für gelöst ansehen.

Der dänische Reichsrath ist zum 5. October einberufen.

Das holsteinische Ministerium hat wegen eines bei dem Kieler Feste auf den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha ausgeführten Gesanges eine Untersuchung angeordnet.

Die „Times" bedauert es aufrichtig, daß England auf dem Punkte scheint, sich in einen Krieg mit der ganzen eingebornen Bevölkerung von Neuseeland verwickeln zu lassen. Sie will nicht darüber nachgrübeln, auf welcher Seite Recht oder Unrecht sei. Es sei dies überhaupt das Unglück so entfernter Besitzungen, daß das Volk des Mutterlandes, welches die ganze Last des Krieges zu tragen hat, niemals entscheiden könne, auf welcher Seite die Wahrheit liege. Sie will diese Frage ganz bei Seite lassen, noch von den groben Mißgriffen sprechen, welche die englische Verwaltung Neuseelands ohne Zweifel begangen hat. Sie will nur darauf aufmerksam machen, daß der Krieg durchaus unpolitisch sei. Ein unerbittliches Naturgesetz habe den Stamm der Maoris zum allmäligen Aussterben verurtheilt. England handle daher wie ein Feldherr, der eine Festung stürmen läßt, deren Besatzung nur noch Lebensmittel auf einen Tag hat. England könne, ohne ein Verbrechen zu begehen, ohne sich einer Unmenschlichkeit oder Unterdrückung schuldig zu machen, durch bloße Geduld und Schonung Alles erlangen, was ihm der Krieg erringen könnte; und

---

Feuilleton.

Das allgemeine deutsche Sängerfest in Nürnberg.

(Fortsetzung.)

Den ganzen Tag wogte die Menge auf den Straßen, sehend, suchend und sich findend. Nachmittags brachten lange Züge die Gäste aus dem Süden, München, Tyrol, Wien. Die am Morgen Angekommenen betrachteten sich schon als Heimische und die Aussteigenden als Fremde, die sie jauchzend mit bewillkommneten. Großen Enthusiasmus erregten die Oesterreicher, und die schönen kräftigen Gestalten der Tyroler, die mit hellen Stimmen der Stadt ihren Sängergruß zuriefen. Von Stunde zu Stunde kamen neue Zuzüge, und bei allen wiederholte sich derselbe herzliche Empfang.

Der erste allgemeine Act aller Sänger war der am Samstag, dem Vortage des Festes, gegen Abend statthabende Zug nach der auf dem Maxfelde erbauten Sängerhalle. Die Fahnen wurden vom Rathhause abgeholt und auf der obersten Galerie der Halle aufgesteckt.

Dieser Abend war der Begrüßung und der gegenseitigen Annäherung bestimmt. Adressen liefen ein, Depeschen aus weit entfernten Orten, unter andern aus Rußland, von dem deutschen Sängerbund in Riga. Einzelne Vereine ließen sich auch im Wettgesange hören. Es waren nun wohl Alle, die überhaupt am Feste sich betheiligen wollten, angelangt; ein Raum umschloß die Abgesandten aus den verschiedensten Landschaften Deutschlands; weit aus fremden Ländern waren Vertreter deutscher Sangesgemeinden erschienen, und auf demselben Platze stand der Tiroler neben dem Berliner, der Baier neben dem Oesterreicher — sie tranken einerlei Bier, sie sprachen dieselben Laute, sie waren betheiligt an demselben Werke, — aber die Zusammengehörigkeit als Deutsche fühlten Alle mit ganzer Seele erst bei dem Gesange des Arndt'schen Vaterlandliedes. „Das ganze Deutschland soll es sein" brauste es aus 5000 Kehlen, hallte es wieder in noch viel mehr Herzen. Die Hände drückten sich, wo sie sich fanden — es war dies der erhebendste Augenblick und der Strahl des Geistes blitzte auf, der dem ganzen folgenden Feste das Licht gab.

Die große Festhalle war gedrängt voll Hörer; es mochte bald Mitternacht vorüber sein, als der jubelnde Strom sich aus derselben ergoß. Die Nacht war wunderschön, und wohl nie hat der Mond auf einem Baume so viel fröhliche und glückliche Menschen neben einander gesehen.

Ich habe zu einer ruhigen Betrachtung der Festhalle, des Maxfeldes mit seinen Bierzelten gar nicht kommen können — und das Närrischste war, daß Einen lauter Menschen davon abhielten, von denen man Tags vorher noch keine Idee hatte. Nur der Magdeburger tauchte plötzlich wieder vor mir auf, und machte mir die geheimnißvolle Mittheilung, daß es sein eifrigstes Bemühen sein werde, einen allgemeinen deutschen Sängerball zu arrangiren.

Als ich in der Frühe nach Hause kam, fand ich einen zweiten Reisesack, Stiefeln, Beinkleider und unter andern Reiseutensilien auch einen ziemlich schwarzbärtigen Kopf. Unter der Bettdecke vermuthete ich einen dazu gehörigen Körper, und schloß, daß Alles zusammen einem im Laufe des Tages angekommenen Sangesbruder gehören möge. Meine Vermuthungen erwiesen sich am andern Morgen — Sonntag — insoweit als richtig, als der Sängergenosse wirklich ein Mitglied des Wiener Männergesangvereins war, das sich mir bei den Klängen der Reveille als solches vorstellte.

Ein gewisser sinnender Zug während des Stiefelanziehens ließ mich die indiscrete Frage thun, „ob ihm die hiesigen Leute nicht ganz prächtig vorkämen"; — ehe er mir aber darauf antwortete, sah er mich lange und tief an, zog mit einem Ruck den Stiefel über den Fuß, trat einmal horizontal fest auf — sagte aber nichts als „Und so blond"! — Hierauf trank er den Kaffee schwarz, was die Wiener nie thun, wenn sie nicht verliebt sind.

Ich wußte genug — also Wien und Magdeburg — wenigstens hierin einerlei Sinnes. Da ich nun weiß, daß man in solcher Stimmung bei der Toilette zu allerhand schmückendem Verfahren und duftenden Oleaten greift, dies aber viel Zeit in Anspruch nimmt, so verließ ich den Armen, um mich allein zur Probe in die Festhalle zu begeben. Jetzt erst erschien mir dies Gebäude in seiner vollen Größe und von der künstlerischen Wirkung, die es den Abend vorher nicht hatte machen können. Es hat eine Länge von 120 Schritt, 80 Schritt Breite, beinahe der dritte Theil ist zur Tribüne für die Sänger eingerichtet. An der Längsseite des Schiffes laufen zwei große von Säulen getragene Galerien; an der vorderen Querseite steigen in gleicher Höhe mit diesen Galerien Zuschauerplätze amphitheatralisch in die Höhe.

Die Säulenreihen sind mit Guirlanden, Medaillons und Wappenschildern überreich geschmückt, und machen so mit den roth und gelb ausgeschlagenen Galerien und den Fahnen sämmtlicher Vereine, die sich über den Galerien entfalten, einen wunderbar malerischen Effect, der noch erhöht wird durch die in der schönsten Glasmalerei prangenden großen gothischen Fenster, welche beinahe die ganze Vorderseite einnehmen. 15000 Zuhörer haben bequem in der Sängerhalle Raum; eine gute Ventilation sorgt für die Erneuerung, eine große in der Mitte sprudelnde Fontäne für die Abkühlung der Luft. Oben über die Galerien laufen dicke Wasserschläuche, welche für die unglückliche Even-

doch verschmähe es diese Politik und wolle einem künftigen Geschichtsschreiber Gelegenheit geben, seine tapfern Krieger auf dieselbe Linie mit Pizarro, Cortez oder Alvarado zu stellen.

Die Gesandtschaft, welche die Schweiz nach Japan zu senden beabsichtigt, soll schon binnen sechs Wochen abgehen.

Das gestern erwähnte Schreiben des Generals Ulloa an Lord Palmerston lautet:

Mylord! Die Aeußerungen über Menschen und Ereignisse in Neapel, mit denen Sie in der Unterhaussitzung vom 3. August eine Interpellation des ehrenwerthen Sir G. Bowyer beantworteten, haben nicht wenig befremdet; es ist dies das erste Mal, Mylord, daß die in ihren Berichten immer so intelligenten und wahrheitsgetreuen Agenten Englands entweder irre geführt wurden oder irre führen wollten; in völliger Unkenntniß der Thatsachen oder mit einer nur sehr unvollkommenen Kenntniß derselben mußte Ihnen jener Muth und jene Festigkeit entgehen, die Sie sonst in Ihren einmal gefaßten Meinungen immer bekundet haben.

Das Schweigen, mit dem Ihre Worte im Unterhause aufgenommen wurden, ist der beste Beweis für jenen gesunden politischen Sinn, der, ein Ergebniß mehrhundertjähriger nationaler Regierung, die hervorragende Eigenschaft Ihrer Landsleute geworden ist.

Die Engländer verstehen es, gelegentlich selbst den edelsten und humansten Empfindungen Schweigen aufzulegen, sobald sie voraussehen, daß ein Aussprechen derselben der Politik ihres Landes schaden könnte. Welche Antwort würden Eure Lordschaft erhalten haben, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre?

Aus dem Umstande, daß Garibaldi in Neapel angesichts einer Garnison fast allein eingezogen ist, schließen Sie, Mylord, daß die Bevölkerung ihn gern aufgenommen hat. Bei diesem Anlaß muß ich Ihnen, Mylord, dem Vielerfahrenen, vor allem dafür danken, daß Sie nicht ein Wort über die allgemeine Abstimmung gesagt haben; hätten Sie es aber gethan, die Mitglieder des Unterhauses würden gleich den Auguren der Alten einander zugelächelt haben. Wie kömmt es aber, daß Ihre Agenten Sie in Unkenntniß von dem Proteste und dem Manifeste des Königs ließen, der seine Abreise aus der Hauptstadt anzeigte und damit motivirte, duß er sie nicht den Schrecknissen des Krieges preisgeben wollte?

Wieso kömmt es ferner, daß man Sie nicht davon in Kenntniß gesetzt hat, daß der Podestà von Neapel und der Kommandant der Nationalgarde Garibaldi entgegengeschickt wurden, um ihn zu einem friedlichen Einzuge zu vermögen? Hieraus ergab sich seine Zuversicht. Die Garnison sollte auf Befehl des Königs im Einvernehmen mit der Nationalgarde die Stadt vor Blutvergießen und Gemetzel bewahren und Lord Elliot hätte Sie wohl in Kenntniß setzen können, mit welcher Disciplin diese Soldaten, nachdem sie den erhaltenen Weisungen nachgekommen waren, am 9. September durch die bevölkertsten Straßen der Hauptstadt zogen, um zu ihren Cameraden in Capua zu stoßen. Alle Welt kennt den Empfang, den diese selben Soldaten später am Volturno Garibaldi und seinen Leuten bereiteten.

Die Zurufe des Volkes! aber Eu. Herrlichkeit sind ja in der Geschichte sehr bewandert und wissen recht gut, wie leicht man in gewissen Mitteln ein Volk bis zum Wahnsinn bringt. In Europa gibt es gegenwärtig kaum eine größere Stadt, in der nicht derartig rasendes Schreien vernommen worden wäre, und Eu. Lordschaft wissen recht gut, welche Klassen der Bevölkerung sich in den Momenten des Tumultes und der politischen Bewegung in den Straßen herumtreiben, und sie können sich leicht einen Begriff von den Zurufen machen, die man in London gehört haben würde, falls der Goudon'sche und spätere ähnliche Versuche einen momentanen Erfolg gehabt hätten.

Die Zurufe an Garibaldi waren dieselben die in Neapel an Lord Nelson dasselbe Volk verschwendete, das nicht vorhersehen konnte, daß kurze Zeit darauf der Sieger von Abukir sich erst dann für befriedigt erklärte, als Troubridge ihn versicherte, „daß eine große Anzahl hervorragender Personen gehängt worden seien." Dasselbe Volk, welches in drei aufeinanderfolgenden Tagen die Franzosen und den General Championnet bekämpfte, bereitete ihnen sodann einen Triumph und ließ die Straßen von dem Rufe: „es lebe die Republik!" erdröhnen.

Eu. Lordschaft sind gegen die insurgirte Bevölkerung des Königreichs sehr freigebig mit der Bezeichnung „Briganti"! Das Wort, Mylord, ist jedoch französischen Ursprungs; als gegen Ende des vorigen und im Beginne dieses Jahrhunderts die neapolitanischen Insurgenten von den Franzosen „Brigands" genannt wurden, nannte sie die englische Presse und Tribune starke unabhängige Männer, ja sogar Helden. Damals Mylord, wurden diese Brigands von englischen Generalen bewaffnet und verproviantirt; man schmeichelte ihnen; sie fanden Aufnahme am Bord englischer Schiffe und speisten an der Tafel englischer Admirale und Generale; die Soldaten der Stuarts verschmähten es nicht, an ihrer Seite in den Kämpfen der calabresischen Insurrektion zu fechten. Kapitän Troubridge nannte in seinen Berichten den Giuseppe Vitella, der eben nicht der menschlichste unter diesen Insurgenten war, immer nur gracioso compagno.

Mylord, die Geschichte bestätigt nicht immer die Urtheile der Zeitgenossen, und Eu. Herrlichkeit wissen, mit welchem Namen sie die spanischen und tirolischen Insurgenten ehrt, die man zu ihrer Zeit eben so gut wie heutzutage die neapolitanischen Insurgenten „Briganti" hieß; als wenn aber dieser Name nicht schon an sich genug sagte, haben sich Eu. Lordschaft noch bemüht an die Großthaten von Straßenräubern mit so vieler Genauigkeit zu erinnern, daß das Haus über Ihre Auseinandersetzungen lächeln mußte.

Nein, Myrold, die neapolitanischen Insurgenten sind keine „Cartouches" oder „Mandrins", und Sie sind durch die Erinnerungen, an die Bottly-boys" in Folge der Aehnlichkeit irregeführt worden, welche zwischen Neapel und Irland obwaltet. Und doch wissen Eu. Lordschaft, daß diese Briganten für dieselbe Sache fechten, für welche die neapolitanische Aristokratie, die höchsten kirchlichen Würdenträger, die auf den Gebieten der Literatur und Wissenschaft geehrtesten Männer seit einem Jahre im Exil das unglückliche Schicksal ihres Vaterlandes betrauern. Sie wissen, daß Tag um Tag Militärs jeden Ranges exilirt, internirt, eingekerkert werden, daß man die Notabilitäten des Klerus ihren Kirchen und Herden entreißt, im Triumph durch die Straßen schleppt und in die entsetzlichsten Gefängnisse wirft. Sie führen Klage über das Morden und Brennen, mit welchem dieses Reich, vor kurzem noch der Garten dieser Welt, verheert wird; wir aber könnten sagen: möge Derjenige, der sich ohne Schuld weiß, den ersten Stein schleudern!

Gewiß, Mylord, hat es Sie oft geschaudert, wenn Sie an die Räubereien, Plünderungen, Feuersbrünste und Schlächtereien, die im Jahre 1689 so traurige Spuren in Irland zurückließen und ein Werk der Soldateska und der bewaffneten Banden (armed peasantry) waren, wenn sie an das Gemetzel und die Hinrichtungen dachten, die im vorigen Jahrhundert in Schottland stattgehabt haben, und Ihr edles Herz war sicherlich erschüttert bei dem Andenken an die furchtbaren Scenen in Canada und Ostindien. Das was dort vorging, Mylord, gleicht — und die Schuld liegt nicht an den neapolitanischen Insurgenten — den Vorkommnissen von Monte-Falcione, Auletta, am Gargano ꝛc.

Die Statistik der bis jetzt vorgekommenen Füsiladen, Metzeleien, Verhaftungen, Bränden einzelner Häuser und ganzer Städte, Kirchenplünderungen ꝛc. erfüllt die Welt bereits mit Mitleid und Erbarmen, und Eu. Lordschaft werden sicherlich vor dem Gedanken erbeben, daß sich noch gar nicht berechnen läßt, wie weit diese wilden Grausamkeiten gehen werden, wenn ein ganzes Königreich zur Vendée geworden ist.

Sie vertrauen, Mylord, der wohlbekannten Festigkeit und Humanität Cialdini's und Pinelli's um den Gebirgsgegenden des Königreichs die Ruhe wieder zu geben; Eu. Lordschaft wissen jedoch recht gut, daß diese topographische Verschiedenheit nicht existirt und daß der Kampf entbrannt ist in allen Provinzen des Königreichs, in den Abruzzen, in Calabrien, in Avellino und Basilicata, wo Gebirge sind, so wie auf den weiten Ebenen von Apulien und Terra di Lavoro, ja sogar in den unmittelbarsten Umgebungen der Hauptstadt.

Gebe der Himmel, Mylord, daß die künftigen Generationen, wenn sie eines Tages die dem Turiner Kabinet gegebenen Weisungen und Rathschläge lesen, sie nicht denen ähnlich finden, die wir jetzt mit Entsetzen in der Nelson'schen Korrespondenz lesen und die den Ruhm des Siegers von Trafalgar und Abukir verdunkeln. (Schluß folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Septbr. Se. Majestät der Kaiser ist gestern Früh nach Wien gekommen und hat bald darauf den k. ungarischen Hofkanzler Grafen Forgách empfangen.

Se. Majestät der Kaiser haben das Institut der Schwestern „vom armen Kinde Jesu" in Ober-Döbling mit einer Allerhöchsten Gnadengabe von 200 fl. zu bedenken geruht, ebenso haben Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta der genannten wohltätigen Anstalt zu der ihr kürzlich geschenken Summe von 300 fl. noch 100 fl. huldreichst zugefügt.

Ihre Maj. die Kaiserin hat befohlen, daß jene Humanitätsanstalten Wiens, welche jährlich Unterstützungsbeiträge empfingen, auch während der Abwesenheit der Monarchin in Corfu in gleicher Weise betheilt werden.

FZM. Ritter v. Benedek hat am Montag Marienbad verlassen und wird heute hier eintreffen.

Für den Banus von Kroatien wurde in Baden bei Wien eine Wohnung bestellt, wo derselbe nächster Tage von Rohitsch, wo er bereits angekommen ist, eintrifft; auch FML. Baron Jelačić befindet sich in Rohitsch.

Deak, Eötvös und Szalay werden, wie es heißt, nächstens mit einander eine Reise nach der Schweiz, Italien, Frankreich und England unternehmen.

„Magyarország" vernimmt, daß den Comitaten Neutra, Heves, Bihar, Szabolcs, Sáros, Bács und Neográd die Suspendirung ihrer Commissionssitzungen bevorsteht.

Deutschland.

Ihre Majestät die Königin-Wittwe von Preußen hat sich von Reichenhall aus, wo Allerhöchstdieselbe die Molkenkur gebrauchte, zum Besuch ihrer erlauchten Schwester, der Frau Erzherzogin Sophie, nach Ischl begeben und wird darauf einen mehrtägigen Aufenthalt in Tegernsee bei Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Karl von Bayern nehmen. Auf der Rückreise nach Schloß Sanssouci beabsichtigt die hohe Frau noch in Possenhofen, München und Dresden zu verweilen, so daß die Ankunft auf Schloß Sanssouci wahrscheinlich erst Ende October erfolgen wird.

Wie verschiedenen Blättern vom Main geschrieben wird, hat die Bundesversammlung noch kurz vor ihrer Vertagung einen als dringlich bezeichneten Antrag der Militärcommission, durch Herstellung von Stauschleusen eine Erhöhung der Sturmfreiheit der Bundesfestung Rastatt zu bewirken, einhellig angenommen und die dazu erforderlichen Mittel mit circa 339,000 fl. angewiesen.

Aus Hannover wird über die Beendigung einer Ministerkrisis berichtet. Das Ministerium bleibe unverändert.

Den Verhandlungen des deutschen Juristentages in Dresden haben als Zuhörer auch mehrere Juristen anderer Länder beigewohnt. Insbesondere sind die Rechtsgelehrten Garnier Paget und Ollivier Desmarets aus Paris zu nennen, welche sich zur Zeit in Berlin befinden.

Frankreich.

Paris, 1. September. Marschall Vaillant, Minister des kaiserlichen Hauses, übernimmt interimistisch, während der Abwesenheit des Herrn Rouland, das Portefeuille des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts und des Kultus. — Der „Moniteur" veröffentlicht ein Dekret, wodurch weitere Beförderungen in der Marine stattfänden: 71 Schiffsfähnrichs wurden zu Schiffslieutenants; 9 Aspiranten zu Schiffsfähnrichs und 6 Zöglinge der polytechnischen Schule zu Aspiranten ernannt. — Der halbamtliche Theil des „Moniteurs" enthält die Adressen von 19 Generalräthen. — Der Kaiser hat sich in Bordeaux nur einige Augenblicke aufgehalten. Der längere Aufenthalt mit obligater Friedensrede bleibt für die Rückkehr von Biarritz aufgehoben. Einstweilen wurde ad hoc der Brückenzoll in der Hauptstadt der Gironde mittelst kaiserlichen Decrets per öffentlichen Anschlag abgeschafft. — Morgen wird in Marseille der feierliche Einzug des neuen Erzbischofs mit ungewöhnlichem Gepränge stattfinden. Der gesammte Klerus, alle Klöster, Brüderschaften ꝛc. werden ihn vom Bahnhof in feierlicher Procession durch die Stadt nach der Kathedrale begleiten. — Wie das „Pays" meldet, hätte der Papst die Soldaten der Fremdenmilizen entlassen (?). — Admiral Bonard verläßt morgen Paris, um sich in Toulon an Bord des „Eldorado" nach Cochinchina einzuschiffen. — Das Zeitungsgerücht, der Minister des Innern sende Staatsrathsauditoren in die Departemente, die sich persönlich von der Stimmung der Bevölkerung zu überzeugen und zu constatiren haben, ob die Berichte der Präfecten über die öffentliche Meinung der Wahrheit gemäß sind, ist eine Erfindung. — Man hat nicht blos in Frankreich, sondern auch bei uns die Erfahrung gemacht, daß die gegenwärtige Zusammensetzung des seit einem Jahrhundert in unveränderter Gestalt fabricirten Schießpulvers, so genügend sie für Geschosse sphärischer Form auch sein mag, in Folge der allgemeinen Anwendung von konischen Kugeln sich als ungenügend erwiesen habe. Die beim Verbrennen sich erzeugenden Gase entfalten sich nicht gleichförmig genug und sie dringen auf eine der Wirkung schädliche Weise in die Höhlungen der Geschosse. Jede fünfte Kugel fällt schon einige Metres von der Schießwaffe kraft- und wirkungslos zu Boden. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat die französische Regierung in den Arsenalen und Polygonen von Metz und Vincennes Versuche machen lassen, Diese durch ausgezeichnete Offiziere geleiteten Experimente haben, wie es scheint, zu sehr bemerkenswerther Verbesserung des Schießpulvers geführt und soll das glückliche Ergebniß demnächst vor den Kaiser gebracht werden, damit dieser die im Berichte vorgeschlagene Fabricirungsveränderung genehmige.

Admiral Romain Desfossés hat in seiner Generalrathsrede über die römische Frage folgendermaßen sich ausgesprochen: „Die Fahne Frankreichs weht noch in Rom; mit ihrem schützenden Schatten deckt sie den weltlichen Thron des erhabenen Hauptes der katholischen Welt, und die unerschütterliche Sorge, mit welcher sie dort hochgehalten wird, ist nicht die leichteste der Aufgaben, welche sich der Kaiser gestellt hat. Dennoch haben ihm Staatsmänner, Minister einer fremden Regierung, die sich uns verbündet nennt, in letzter Zeit eben so verwegene (outrecuidantes) als lächerlich lügenhafte Anklagen nicht erspart; aber einer solchen Sprache von Leuten, die ihr Land betrügen, um vielleicht ein Budget zu erhöhen und mit Linienschiffen zu spielen, wird Frankreich nur mit Verachtung entgegentreten und seine ihm von der Fürsehung gestellte Aufgabe weiter verfolgen."

Die liberal-katholische Monatsschrift „le Correspondent" ist erst gestern, d. h. vier Tage nach ihrer Verfallzeit erschienen, weil die Redaction sich genöthigt gesehen hatte, dem abwesenden Grafen von Montalembert das Manuscript eines Artikels über Polen mit der Bitte zurückzuschicken, einige Stellen zu streichen oder zu modificiren, welche die Sicherheit, vielleicht gar die Existenz des „Correspondant" Gefahren ausgesetzt haben würden. Aus dem Gedruckten auf das Unterdrückte zu schließen, war diese Vorsicht keine überflüssige, denn es fehlt auch in dieser Arbeit des Grafen von Montalembert nicht an scharfen Seitenhieben auf das kaiserliche Regime und die gegenwärtigen Zustände, obgleich der eigentliche Gegenstand eine enthusiastische Lobpreisung der Polen, eine strenge Kritik der Politik der drei Mächte — besonders Preußens — ist, welche sich in das Königreich Polen getheilt haben. Der Graf hat bekanntlich vor Kurzem eine Reise durch Deutschland, Ungarn und Polen gemacht, und er schildert uns in seinem glänzenden und einschlagenden Style die Eindrücke, die er dort empfing.

Schweiz.

Es heißt, das Berliner Cabinet habe die Anerkennung des Königreiches Italien unter Berufung auf sein Memorandum vom September 1860 abgelehnt. Eine ähnliche Ablehnung ist von Rußland zu erwarten, oder schon erfolgt.

Großbritannien.

London, 30. August. Die Königin kam heute früh in Holyhead an, wo sie übernachten wird, und reist morgen, ohne Edinburgh zu berühren, direct nach

---

tualität eines etwa entstehenden Feuers angebracht sind. Ja die Vorsorge des Comitee's erstreckte sich so weit, daß ein besonderes Zimmer in der Halle eingerichtet war, in welchem für alle Fälle stets ein Arzt sowie ein Chirurg den Dienst hatten. Ich muß solcher, als Kleinigkeiten erscheinbaren Thatsachen erwähnen, weil gerade sie die ausgezeichnete Vertretung und Leitung des Festes am allerbesten bezeugen.

Um die Sängerhalle reihten sich in einem weiten Kreise die Erfrischungszelte, in denen Durstigen und Nichtdurstigen das gesetzliche Bier verabreicht wurde. Ihrer waren 34, und an sie klammert sich gewiß noch lange die Rückerinnerung manches Norddeutschen. Aber es gab Stunden, wo ihre Zahl nicht zureichte, und wo leere Fässer, Wagen, häufig der grüne Rasen Bank und Tisch sein mußte.

Aber ich habe von der musikalischen Production des Sonntags, des ersten Festtages, zu erzählen. Die Probe schon verscheuchte die Besorgnisse, die viele von uns hegten, daß eine Masse von über 5000 Sängern sich nicht leicht werde leiten lassen, und daß selbst bei dem besten Willen und der größten Aufmerksamkeit in Folge großer Dimensionen des Orchesters die Einheit des Vortrages nur bis zu einem geringen Grade werde zu erreichen sein, vollständig.

Den besten Beweis, daß sich große Massen auch dem leisesten Winke fügen, führten Hiller und Fr. Lachner, die Beide mit bewunderswürdiger Leichtigkeit das Sängerheer mit den feinsten Nüancirungen ihrer Werke vertraut zu machen wußten. Unbedingt waren die Compositionen „An das Vaterland" von Hiller und „die Sturmesmythe" von Fr. Lachner auch die geistreichsten Compositionen, die in der ersten großen Aufführung dem Publicum vorgeführt wurden. Daß das Hiller'sche Werk nicht den Enthusiasmus hervorrief, den die Sturmesmythe erweckte, war eine Folge seiner übergroßen Länge, vielleicht auch der eigenthümlichen Behandlung des Männerchores, der in manchen Stellen auf Gebiete geführt wurde, die nur dem Instrument oder dem Solisten zugänglich sind. Die Sturmesmythe von Franz Lachner, einheitlich in Gedanken und Form und mit einer höchst wirksamen feinen Instrumentirung, erregte den stürmischsten Beifall, der zu einer vom ganzen Hause verlangten Wiederholung führte.

Die übrigen noch vorgetragenen Chöre, die alle eigens zu diesem Tage componirt, oder wenigstens arrangirt waren, wie der einleitende 23. Psalm von Jul. Otto, der früher wenn wir nicht irren von dem Componisten für den Kirchenchor geschrieben ist, fanden gleicherweise beim Publicum eine dankbare, herzliche Aufnahme, die sowohl den ausgesprochenen Gedanken, als den Persönlichkeiten der leitenden Componisten galt. — Wenn wir das Programm des ersten Festtages mittheilen:

1. Der 23. Psalm, componirt von Jul. Otto aus Dresden, unter dessen eigener Direction.
2. Festgesang von A. Methfessel in Braunschweig.
3. All-Deutschland von Fr. Abt, unter Leitung des Componisten.
4. „An das Vaterland" von Ferdinand Hiller aus Cöln, von ihm selbst dirigirt.
5. „Sturmesmythe" von Generalmusikdirektor Fr. Lachner aus München, Direction des Componisten.
6. „An die deutsche Tricolore", componirt vom Herzog Ernst zu Sachsen-Coburg.
7. „An die Deutschen" von Tschirch aus Gera, von ihm selbst dirigirt.
8. „Des Sängers Herz" von Emmerling aus Nürnberg, der ebenfalls seine Composition selbst leitete —

so ersieht man, wie wesentlich ein Gefühl angeschlagen wurde, das durch das am Abend vorher gesungene Arndt'sche Lied geweckte. Deutschland, Deutschland über Alles! Der Gesang forderte nicht zur Kritik heraus, er riß Alles begeistert mit fort, und ein herrlicher Augenblick war es, als eine eingelaufene Depesche des Königs Max von Baiern verlesen wurde, in welcher er sein treues Nürnberg und dessen liebe Gäste begrüßte, und aus dem hoffend erregten deutschen Herzen tausend- und abertausendfache Lebehoch's für den baierischen König sich in die Lüfte erhoben. Der Abend war wie der vorhergehende und der folgende nach der Festordnung den Einzelvorträgen der verschiedenen Vereine gewidmet, die dadurch ein erhöhtes Interesse erhielten, daß es sich von jetzt an um die Erringung eines von den Deutschen in Bern gesandten Preises — eines silbernen Pokales — handelte.

Hatten die allgemeinen Aufführungen des Nachmittags den Charakter großartiger musikalischer Productionen, so waren diese abendlichen Zusammenkünfte dagegen mehr dem gemüthlichen Beisammensein gewidmet. War die Einleitung des großen Festes durch die von Hrn. Dr. Gerster, dem umsichtigen, begeisternden Leiter in der Festhalle, in zündenden Worten ausgebrachte Begrüßung der Gäste, durch die Enthüllung und Uebergabe der prachtvollen in den deutschen Farben prangenden Festfahne (vom Maler Wander entworfen), eine erhebende, so war der Schluß des ersten Tages ein ebenso harmonisch erheiternder. Zu dem Behufe wurde die ganze große Festhalle mit Blitzesschnelle nach Beendigung der Hauptaufführung aus dem Concertsaal in eine riesige Trinkhalle umgewandelt. Die Idee, nach welcher diese Veränderung vorgenommen und so leicht durchgeführt wurde, ist so originell und practisch, als daß wir sie nicht besonders betonen müßten. Es war nämlich allemal die dritte Bank so eingerichtet, daß sie sich in die Höhe schrauben ließ, und wenige Arbeiter waren im Stande binnen einer halben Stunde durch wenige Handgriffe die Halle mit hunderten von Tischen und langen Tafeln zu versehen, welche für Glas und Flasche ein sicheres Fundament

Balmoral ab. — Sir Edward Bulwer Lytton ist schwer erkrankt.

Italien.

Aus Neapel, 23. August, wird von immer neuen Aufständen berichtet: In Calabrien, bei Cotrone, erhebt der kaum unterdrückte Aufstand auf's Neue sein weißes Banner; Rocca d'Evandro ist von einer sehr starken zwischen Aquino und Pontecorvo stehenden Truppe bedroht, in Matese und an der römischen Grenze werben die Aufständischen offen für gutes Gold und halten, militärisch organisirt, mit einigen leichten Geschützen versehen, das Feld. Allen Pinelli'schen Maßregelungen zum Trotz hat sich bei Caserta ein neues Corps, stärker als die früheren, gebildet. Die der Regierung günstig lautenden Nachrichten laufen spärlich ein und beschränken sich auf das freiwillige Niederlegen der Waffen einzelner Parteigänger bei Eboli und an anderen Orten. So unverkennbar auch der Aufschwung ist, den der Aufstand plötzlich wiederum genommen hat, so würde man sich doch täuschen, wenn man hieraus, so lange er in der bisherigen Weise geführt wird, auf die Möglichkeit eines Erfolges schließen wollte. Der Kampf in den Provinzen kann das verwüstete Land vollends zu Grunde richten und die Anarchie auf eine Höhe treiben, die einer französischen Occupation den bequemsten Vorwand bieten würde; er wird aber die 40.000 Piemontesen, welche im Lande sind, nie hinauswerfen. Ein gelungener Handstreich auf Neapel könnte allein die Lage ändern und die Hoffnungen der Königlichen verwirklichen. Die Furcht vor einem solchen ist, wie aus den Haussuchungen und Verhaftungen hier in der Stadt hervorgeht, noch immer nicht beseitigt. Die neapolitanischen Marinesoldaten, welche bekanntlich nicht wie die Landtruppen aufgelöst, sondern in corpore der italienischen Streitmacht einverleibt wurden, zeigen so unzweideutige Sympathien für die Königlichen, daß man daran denkt, sie von Neapel zu entfernen.

Der ehemalige Ministerpräsident König Ferdinands II. von Neapel, Ferdinand Troja ist in Rom gestorben. Er hatte bereits das 80. Lebensjahr überschritten.

„La Nazione" bringt einen Brief aus Rom, in welchem der General Girolamo Ulloa, der einstige Vertheidiger von Rom, Bruder des dem König Franz II. treu gebliebenen Ulloa (des Verfassers des oben mitgetheilten Schreibens), von der piemontesischen Partei als ein politischer Abtrünniger der entschiedensten Art dargestellt wird. Nach dem Wortlaut des Briefes wollte Girolamo Ulloa Franz II. seine demüthige Rückkehr zur Legitimität ankündigen, und ließ ihn durch seinen Bruder um die Ehre des Handkusses bitten. Dies geschah dieser Tage in Rom vor dem Palast Farnese, in dem Augenblick, als Franz II. unter Begleitung des treugebliebenen Ulloa in den Wagen stieg. Die Antwort Franz II. auf die brüderliche Fürbitte bestand in dem Worte: „via" (fort), das er seinem Kutscher zurief, und Girolamo Ulloa scheint, wenn die Angaben von „La Nazione" richtig sind, unverrichteter Sache nach Neapel zurückgekehrt zu sein.

Die „Democrazia" will erfahren haben, daß sich an Bord der englischen Flotte vor Castellamare, Prinz Karl von Bourbon, Bruder des verstorbenen Ferdinand II. befinde. Seine beiden Schwestern sollen in einem Gasthof zu Castellamare wohnen.

Ueber Garibaldis Krankheit liest man in der „Italie": Ein von Garibaldi ganz kürzlich an einen von seiner Freunde geschriebener Brief macht uns mit seinem schlechten Gesundheitszustand bekannt, welcher ihn seit einiger Zeit in seinem Hause zurückhält, ohne ihm zu erlauben, sich mit irgend einer ernsten Angelegenheit, in materieller oder moralischer Hinsicht, zu beschäftigen. Er macht, dem Rathe seiner Freunde zuwider, einen unmäßigen Gebrauch von Arzneien. Die Entkräftung, in welcher er sich befindet, ist eine Folge davon. Der Brief erwähnt nicht das Geringste von der, in einigen Blättern gemeldeten baldigen Abreise des Generals nach Neapel oder einen andern Ort. Er beschäftigt sich nicht mit Politik, sondern nur mit seinen häuslichen Sorgen und zeigt sich von dem Unwohlsein, welches ihn seit einiger Zeit überfallen hat, belästigt."

Der „Opinion nationale" wird aus Turin geschrieben, daß sich in Mailand eine Commission gebildet habe, um den in der Schlacht bei Magenta gefallenen französischen Soldaten ein Monument zu errichten. Die Municipalität von Magenta hat bereits zwei Tausend Frcs. gezeichnet.

Rußland.

Wie der „Danz. Ztg." aus Eydtkuhnen gemeldet wird, ist über Kowno der Belagerungszustand verhängt: es darf sich Niemand anf der Straße in polnischer Nationaltracht zeigen, und wer nach 9 Uhr Abends auf der Straße geht, muß mit einer leuchtenden Laterne versehen sein.

Der „Schles. Ztg." wird aus Warschau vom 2. Septbr. geschrieben: Heute hatten wir wieder einen halben Feiertag, indem auf Anordnung der geheimen leitenden Behörde in allen Kirchen ein Trauer-Gottesdienst für die am 18. v. Mts. in Wilna Gefallenen stattfand und deshalb Läden und Geschäfte bis Mittags geschlossen blieben. In letzterer Hinsicht war gegen den 12. August einige Aenderung bemerkbar, da diesmal eine größere Zahl von Geschäften des Morgens offen waren und erst zur Zeit des Beginns des Gottesdienstes geschlossen wurden. Nach unserer Meinung thut man übrigens Unrecht, zum Schließen der Gewölbe zu nöthigen; denn daß hiermit Eigenthumsrechte verletzt und Vermögensnutzungen beeinträchtigt werden, ist außer Frage, und dergleichen Nachtheile braucht sich eigentlich Niemand gefallen zu lassen. Auch nützen sich solche Mittel als Demonstrationen gegen die Regierung ebenfalls ab, wenn sie zu häufig angewendet werden, und überdies ist es immer noch fraglich, ob die dadurch gesteigerte Aufregung den gewünschten Erfolg oder einen gerade entgegengesetzten haben werde. Daran scheinen freilich unsere jungen Leute nicht zu denken, wenn sie ihre Decrete schreiben; um so mehr aber wird der ruhige Beobachter zu solchen Erwägungen veranlaßt, wenn er die Kräfte und Mittel der beiden, allmälig so überaus schroff getrennten Parteien erwägt und prüft. Ich bin gewiß kein aprioristischer Gegner der Polen, im Gegentheil glaube ich gerade durch meine seit dem letzten Herbste so zahlreiche Mittheilungen über dieses Volk bewiesen zu haben, daß ich demselben eine freie Entwickelung seiner geistigen und materiellen Kräfte von Herzen wünsche. Ich bin der gegenwärtigen Bewegung in Polen aufmerksam und, so lange dieselbe von Ausschreitungen sich freihielt, mit lebhafter Theilnahme gefolgt; aber mein Interesse wurde kühler, seit die Demonstrationslust gar keine Grenzen mehr kennen will und die legale Entwickelung der neuen Institutionen, die trotz aller Mängel doch einen höchst werthvollen Kern enthalten, zu verkümmern drohen. Ich kann mich düsterer Befürchtungen über den Ausgang dieses Streites nicht erwehren; denn daß Polen nicht die Kraft besitzt, sich von Rußland loszureißen, scheint jedem urtheilsfähigen Nichtpolen sicher. Will man also das Beste des Landes, so glauben wir, dasselbe sei in der Realisirung und weiteren Ausführung des Verliehenen und Angebahnten zu suchen und zu erstreben; man denke jetzt an die Wahlen zu den Kreis- und Stadträthen, halte aber nicht fortwährend Gottesdienste, wenigstens nicht solche, die das bürgerliche Leben und die sehr flau gehenden Geschäfte immer mehr verkümmern und gefährden. — Die beabsichtigte Costüm-Demonstration hat nicht stattgefunden, da man, wie es scheint, die bisherige polizeiliche Kleiderordnung stillschweigend abgeschafft hat.

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel lassen wichtige Ereignisse ersehen. Es scheint, daß der Sultan es nicht besser treibt als sein Bruder und sich denselben Leidenschaft wie dieser hingiebt; Orgien, kostbare Feste u. dgl. folgen einander auf dem Fuße. Einem Pariser Blatte wird Folgendes geschrieben: Die Unzufriedenheit nimmt täglich zu. Das Mißtrauen ist sehr groß. Alle Lebensmittel sind theuer. Kein Handel und kein Verkehr. Hunderte von Weibern verfolgen den Sultan mit ihren Petitionen. Als vor einigen Tagen Abd-ul-Aziz sein Pferd nicht anhielt, um die Petitionen zu empfangen, warfen diese Weiber ihm wüthend ihre Kinder in den Weg, ausrufend: Du hast uns unser Brot genommen, zertrete auch unsere Kinder, damit sie nicht vor Hunger sterben. Aehnliches war unter Abd-ul-Medjid niemals vorgekommen.

Amerika.

Vom Congresse der Sonderbündler in Richmond wird gemeldet, daß eine Bill durchgegangen ist, wonach Präsident Davis 400,000 Mann ausheben könne. Uebrigens soll die Stimmung der südlichen Bevölkerungen wegen des Geldmangels und der Handelsverlegenheiten nicht gut sein, auch unter den Soldaten, welche wegen des Soldes ungeduldig werden, soll Unzufriedenheit herrschen.

Wie man dem „Temps" aus Newyork schreibt, wurde daselbst am 15. August bei der Ankunft des Dampfbootes „Persia" von Liverpool einer der Passagiere desselben, ein Hr. Meril aus Neuorleans, welcher der Regierung der Südstaaten von englischen Capitalisten für die Conföderirten hergegebene 40,000 Pfd. Sterl. überbringen sollte, verhaftet. Das Geld wurde confiscirt und England behält man in gutem Andenken.

Der seit Jahren in Amerika lebende Schauspieler und Zeitungsbesitzer Heinrich Börnstein kömmt als nordamerikanischer Consul nach Bremen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 5. September.

* Es gehört viel guter Wille dazu, in unserem gestrigen Artikel eine Herausforderung zur Polemik zu finden, und viel böser Wille, Angesichts der heftigen und unwürdigen Angriffe, die gegen uns gerichtet werden, über Ungleichheit der Waffen und Hemmnisse in der Vertheidigung zu klagen. Auch das dürfte zu den „Anomalien" zählen, unter welche der „Czas" mit seltener Güte vorerst das Bestehen der „Krakauer Ztg." zu rechnen sich begnügt. Wenn irgend Jemand, so sind gerade wir durch die Reserve, welche unsere „Stellung" uns auferlegt, vielfach gehindert in energischer Abwehr, der Erwiderung des „Czas" gegenüber können wir jedoch diesen Vortheil unserer „Stellung" nicht hoch genug schätzen.

Wir haben kürzlich einer noch zur Zeit des Freistaates erlassenen Verordnung gegen Demonstrationen durch eigenmächtige Beleuchtung gedacht. Nachstehendes ist der Wortlaut derselben:

„In Anbetracht, daß die ohne Wissen der Polizeibehörde veranstaltete Beleuchtung der Stadt Krakau, mehrfachen — die persönliche Sicherheit wie auch jene des Eigenthums gefährdenden Unfug herbeiführen kann — dann im Interesse der öffentlichen Ruhe, an deren Erhaltung mehr als sonst unter den obwaltenden Verhältnissen diesem Lande gelegen ist: verordnet der Senat, daß jeder Hauseigenthümer oder Bestandnehmer ohne Ausnahme, ob er hiesiger Bürger und Insasse oder auswärtiger Staatsangehöriger ist, welcher sich erkühnen sollte, seine Fenster ohne Wissen der Polizeibehörde zu beleuchten, für den Spitalsfond eine Polizeistrafe von 300 fl. poln. Währ. wird zahlen müssen, welche bei jedem vorkommenden Falle von der Polizei-Direction zu bemessen sein wird. Sämmtliche Hauseigenthümer, Familienväter, Kaufleute, die Vorsteher von Werkstätten aller Art werden hiemit aufgefordert, zur Erzielung des allgemein ersehnten Zweckes, d. i. der Erhaltung der Ruhe und Ordnung — ohne welcher der Bestand eines gesellschaftlichen Vereines unmöglich ist — die Bemühungen der öffentlichen Behörden mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen, und die ihrer Obsorge aus dem elternlichen, Vormundschafts-, Lehramts- oder Dienstverhältnisse unterstehenden Personen zu überwachen, damit dieselben bei ruhigem Verhalten und in Erfüllung ihrer Berufspflichten sich nicht verführen lassen von gefährlichen, bei Unwirren gewöhnlich Vortheile anstrebenden, oder mit Aufreizung der unerfahrenen Jugend zum Nachtheile der Bürger ihr Spiel treibenden Menschen, welches vielen Unbemittelten sehr empfindliche Folgen und kranken Personen selbst den beschleunigten Tod herbeiführen kann. Krakau, am 5. April 1831. Der präsidirende Senator X. Bystranowski. Der Senats-General-Sekretär Darowski."

† In Lemberg fand gestern, wie eine tel. Depesche des „Czas" meldet, von 9 Uhr früh bis 6 Uhr Abends die Schlußverhandlung in dem Prozeß gegen die Redaction des „Przegląd powszechny" statt. Die Beendigung wird wahrscheinlich übermorgen erfolgen. Kostecki spricht dem Gericht die Competenz einer Urtheilsfällung hinsichts der Art und Weise ab, wie über das gestürzte Regierungssystem zu urtheilen sei und beweist, daß das habsburgische Haus Polen wiederherstellen (odbudować) soll. Stupnicki beruft sich auf das fortwährend herrschende Censursystem und verlangt, daß die Polizei zur Verantwortlichkeit gezogen werde. Błotnicki vertheidigt sich durch strenge Dialektik und weist auf das Jahr 1846 hin. Der Gerichtshof hat dagegen nichts einzuwenden. Heute Verhörung der Zeugen Rapacki und Koczendyk.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 3. September. Schluß-Course: 3perz. Rente 69.10. 4½perz. 98.55. — Staatsbahn 510. — Credit-Mobilier 76[illegible]. — Lomb. 537. — Consols mit 93 gemeldet. — Haltung fest, belebt, Ende matt.

Wien, 4. September. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 80.80 Geld, 80.90 Waare, mit April-Coup. 81.— Geld. 81.05 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 82.90 Geld, 83.— Waare, zu 100 fl. 88.— G., 88.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.— G. 66 50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 741.— G. 742.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 174.90 G. 175.— W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1940.— G. 1941.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 146 — G. 146.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 115.85 G. 116.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 137.25 G. 137.50 W. — K. Münzdukaten 6.52 G. 6.53 W. — Kronen 18.80 G. 18.85 W. — Napoleond'ors 10.88 G. 10.89 W. — Russ. Imperiale 11.20 G. 11.22 W. — Vereinsthaler 2.04 G. 2.04½ W. — Silber 136.— G. 136.50 W.

Krakauer Cours am 4. Septemb. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 347 verlangt, 341 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 73⅓ verlangt, 72⅛ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 136.— verlangt, 135.— bez. — Russische Imperials fl. 11.24 verl., 11.8 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.— verlangt, 10.84 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.40 verl., 6.30 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 81 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 86 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68⅓ verlangt, 67½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80¾ verl., 79½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 147½ verl., 145½ bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 4. Sept. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten, wurde von dem Präsidenten angezeigt, daß Se. k. k. Apostolische Majestät die Deputation zur Ueberreichung der Adresse am nächsten Sonntag 2 Uhr Nachmittag zu empfangen geruhen werden.

Das Haus schreitet zur Wahl der Schriftführer für den Monat September. Die Namen der Gewählten werden fünf Minuten vor ¾ auf 12 Uhr kundgegeben; es sind die Abgeordneten Snida, Dworzak, van der Straß, Porenta, Potocki, Thoman, Krasa, Wieser.

Folgt die dritte Lesung des Gesetzes über das Vergleichsverfahren. Der Gesetzentwurf wird in seiner amendirten Form mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Es beginnt hierauf die Berathung über den Gesetzentwurf, die Gerichtsverfassung betreffend.

Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Pesth, 3. Septbr. Im Pesther Stadthause erschien der Landesgerichtsrath v. Koller als königlicher Commissär, um die Stadtrepräsentanz aufzulösen. Da heute keine Sitzung stattfand und dieselbe erst auf morgen angesagt ist, so wird der Erlaß betreffs der Auflösung der Stadtrepräsentanz morgen nochmals vorgelesen werden.

Aus Gran, 2. September, wird dem „Hirnök" telegraphirt: „Die Rede, mit welcher Se. Eminenz der Primas die heutige Comitats-Congregation eröffnete und worin er die Lage und die Aufgabe des Landes in versöhnender und Hoffnung erregender Weise erörterte, wurde mit lautem und allgemeinem Beifall aufgenommen. Im Anschluß an dieselbe empfahl der Vicegespan Palkovics die sorgsame Wahrung der Municipalfreiheit, und beantragte ein Dankesvotum an die Landtagsrepräsentanten. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Anschluß an den Landtagsprotest unterblieb, da derselbe als überflüssige Wiederholung mit dem Geiste der 48er-Gesetze und dem parlamentarischen System nicht vereinbar sei.

Agram, 3. Sept. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Adresse an Se. Majestät als Antwort auf die königl. Propositionen, das Verhältniß zu Ungarn und zum Reichsrath betreffend, gelesen. Sandor beantragt, der Landtag wolle sein Bedauern wegen der „ungesetzlichen" Auflösung des ungarischen Landtages zu Protokoll geben und Se. Majestät bitten, denselben längstens in drei Monaten wieder einzuberufen. Dieser Antrag wird erst nach vollendeter Adreßdebatte zur Verhandlung gelangen. Die Debatte über die den Komitaten zuzuweisende Gerichtsbarkeit wird fortgesetzt. Zivkovic's Antrag, im Prinzipe zu erklären, daß den Komitaten ebenso die reelle Gerichtsbarkeit zustehe wie die Administration, ferner: die Ausarbeitung einer förmlichen Jurisdictionsnorm einem Comité ad hoc zu überlassen und wegen baldigsten Inslebentretens der auf dem alten Munizipalleben basirten vollen autonomen Gerichtsbarkeit der Komitate eine Repräsentation an Se. Majestät zu richten, wird nach einiger Debatte angenommen.

Aus Ragusa, 3. Sept., wird gemeldet: Am 1. d. M. griffen die Montenegriner die türkischen Bewohner von Podgoritza an, wurden jedoch zurückgeschlagen. 28 Montenegrinern wurden die Köpfe abgeschnitten und diese Abdi Pascha in Scutari überbracht.

München, 2. Sept. Se. Majestät der König hat die Dauer des gegenwärtigen Landtages bis zum 4. October d. J. zu verlängern geruht.

London, 3. September. Lord Clyde ist vom Generalmajor Eyre und Major Aliso begleitet nach Berlin abgereist.

Madrid, 1. September. General Marchesi ist nach Biarritz gesendet worden, um den Kaiser im Namen der Königin zu begrüßen. Der Präsident von Hayti, Geffrard, hat die Entschädigung gezahlt.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 2. September. Die Journale constatiren, daß die ministeriellen Modificationen die Politik des Cabinets nicht verändern werden. Die Nazione von Florenz zählt die bereits in dieser Stadt angelangten Gegenstände auf und hofft, daß die Ausstellung einen großen Erfolg haben werde.

Mailand, 3. Sept. Nachrichten der „Perseveranza" aus dem Neapolitanischen. Benevent: Einige kleine Insurgentenbanden in der Nähe von Mulimara, Fojano, San Bartolomeo beunruhigen noch immer die Gegend. In Maschito wurde von Insurgenten ein Ueberfall versucht. Terra di Lavoro: Bei Piedimonte fand zwischen einer Abtheilung Truppen und versprengten Soldaten ein Zusammenstoß statt, drei der letzteren wurden getödtet.

---

abgaben. Da jeder Verein seinen bestimmten durch eine Standarte bezeichneten Platz hatte, so war das Kennenlernen und Wiederfinden sehr erleichtert, obwohl das ganze bunte Gemisch von Sängern, schönen Frauen, Fremden und Einheimischen den Anschein einer großen Ueberfüllung darbot.

Unter den Einzelvorträgen zeichnete sich diesen Abend vor allen der Gesang des Wiener Männergesangvereins aus, der mit der höchsten Kunst und Eleganz (in einem Reiterlied von Julius Otto) beinahe mit zu viel Feinheit und Raffinement ausgeführt, ebensowohl den Beweis für die ausgezeichnete Tüchtigkeit des liebenswürdigen Dirigenten, Chormeister Herbeck, als für die musikalische Bildung der einzelnen Mitglieder abgab. In dem zweiten von den Wienern gesungenen Chore, einem Waldgesang von Herbeck, fanden wir die Franz Schubert bewundernde und nacheifernde Gesinnung, durch welche der Componist dem deutschen Männergesang die lang verschüttet gewesene Quelle Schubert'scher Melodien wieder eröffnet hat, in schönem, würdigem Ausdruck.

Es ist hier nicht der Raum, um alle guten und erfreulichen Einzelleistungen namhaft zu machen, auf eine hervorragende aber die Aufmerksamkeit zu lenken ist unsere Pflicht. Wir würden nicht fertig werden, wollten wir nur alles Gute registriren, was wir gehört, und wie Vieles wurde nicht überhört über dem Sehen, wie Vieles wurde nicht noch übersehen in dem allgemeinen Taumel, der alle Sinne gefangen nahm.

Wie ein Nebelbild tauchte plötzlich vor mir der längst vergessene helle Magdeburger auf, kometenähnlich ohne festen Kern, aber in flüssiger biergetränkter Hülle. Er wollte den galanten Norddeutschen einer reizenden Baierin gegenüber in das hellste Licht setzen — und wurde so herzlich und gutmüthig ausgelacht — als er mit seinen leeren Seideln vom Büffet zurückkam. Meinen braven Stubengenossen fand ich erst am andern Morgen wieder. Als ich aufwachte, sah ich ihn am Tisch sitzen und an einer Feder kauen. Allem Anschein nach hatte er schon lange geschrieben, dann es war auf dem Blatt, das er vor mir zu verbergen bemüht war, viel ausgestrichen. Beim Kaffee frug er mich ganz beiläufig, ob wohl die Bedienten hier zu Lande verschwiegene Leute wären. Da ich ihn meines festen Glaubens daran versicherte, schien er sehr erfreut, schlug aber nichtsdestoweniger meine Begleitung auf einem Spaziergang aus, nachdem er vorher aus dem Adreßbuch die Namen sämmtlicher Kunstgärtner Nürnbergs auswendig gelernt hatte. Du Glücklicher, dachte ich — als er so leicht die Straße hinab hüpfte — und du Thörichter, was machst du dir das Herz schwer; in wenig Stunden fliegt Alles auseinander und diese Tage werden zu einem Bilde unserer Phantasie, an das später unser Verstand nicht mehr glaubt. Als ich ausging, kam der verschwiegene Sclave auf mich zu und frug mich geheimnisvoll, ob er wohl die Blumen an das Fräulein oder an die Tante abgeben solle, er habe den Herrn nicht recht verstanden. Ich glaubte im Sinne des Abwesenden zu handeln, indem ich ihn in einen abgelegenen Winkel führte, und ihm den Befehl „an die Blondeste" in die weit geöffneten Ohren rannte. Offenbar verstand mich der Handlanger der Liebe auch nicht — aber ein Gott muß seine Wahl bestimmt haben, denn die beglückte Miene des sündlichen Freundes, die ihn von nun an so schön kleidete, konnte doch nur durch den günstigen Erfolg seiner zarten Sendung bewirkt sein.

[Schluß folgt.]

Kunst und Wissenschaft.

** Man schreibt aus Berlin: Es wird jetzt eine photographische Vervielfältigung der Kaulbach'schen Fresken im Treppensaale des neuen Museums veranstaltet.

** Die Begleiter des verstorbenen kgl. preußischen Gesandten in Persien v. Minutoli, der Dr. Heinrich Brugsch und der Lieutenant v. Grollmann, wollen die von Persien mitgebrachten Sammlungen von Stücken aus allen Zeitaltern und Phasen des Kulturlebens der Perser öffentlich in Berlin ausstellen. Wie man hört, wird sich an einen Theil der Sachen eine vollständige Geschichte knüpfen, da sie unterwegs räuberischen Persern in die Hände fielen und aus diesen erst nach harten Kämpfen befreit werden mußten. Manches kostbare Stück soll indessen dabei eingebüßt worden sein.

** Am 13. v. M. entdeckte Dr. Luther auf der Sternwarte zu Bilk bei Düsseldorf abermals einen Asteroiden, der von den dieser Tage in Dresden versammelt gewesenen Astronomen den Namen Niobe erhalten hat.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. September.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Jeremiasz Fürst Woroniecki, aus Polen. Kasimir Graf Potulicki, aus Preußen. Roman Broniewski, aus Tarnów. Wladislaus Graf Tarnowski, aus Wróblowice. Maurizius Moszkowski, aus Lublin.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Leon Br. Brunicki, nach Zaleszczyk. Leopold Czaplicki, nach Polen. Konstantin Lipowski und Florian Urbański, nach Galizien. Johann Kępiński, nach Szczurowa. Franz Rychlicki, nach Wien.

Amtsblatt.

N. 736. **Kundmachung.** (3066. 1–3)

Wegen Sicherstellung der verschiedenen Erfordernisse für das Krakauer Garnisons-Spital, die Krakauer Garnisons-Apotheke und die Artillerie-Schulcompagnie zu Łobzów auf die Zeit vom ersten December 1861 bis letzten November 1862 wird am 18. September 1861 und den darauf folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation beim Garnisons-Spitale am Kastell abgehalten werden, allwo die Licitations-Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Schriftliche Offerte sind ausgeschlossen.

Krakau, am 2. September 1861.

Kundmachung (3063. 1–3)

Gemäß §. 17 der Minist.-Verordnung vom 18. Mai 1859 Z. 90 R. G. B. werden alle Gläubiger des protocollirten Handelsmannes Georg Streya in Kenty aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen bei dem gefertigten k. k. Notar als Gerichts-Commissär bis einschließig den 18. September 1861 so gewiß schriftlich anzumelden und im Titel und Betrage auszuweisen, widrigens die im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus dem der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen ausgeschlossen und der Schuldner durch den abgeschlossenen Vergleich von jeder weiteren Verbindlichkeit befreit werden würde.

Kenty, am 31. August 1861.

Victor Brzeski,
k. k. Notar zu Kenty.

N. 1200. **Ogłoszenie licytacyi.** (3053. 1–3)

C. k. Sąd powiatowy w Krzeszowicach podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości iż w skutek odezwy c. k. Sądu obwodowego w Cieszynie z dnia 18. Lipca 1861 L. 1888 celem uskutecznienia w drodze egzekucyi przez publiczną licytacyą sprzedaży ruchomości do p. Jana Chmielewskiego w Filipowicach należących, zajętych i na 169 zł. austr. oszacowonych, jakoto 100 cent. siana i koniczyny, czterech krów i mebli na zaspokojenie należytości p. Abrahama Kluger w kwocie 105 złr. i 5 złr. 62 kr. c. s. c. pierwszy termin na dzień 25. Września 1861 i drugi na dzień 9. Października 1861 zawsze o godzinie 10téj przed południem w domu Jana Chmielowskiego w Filipowicach z tém nadmienieniem wyznaczony został, że ruchomości te przy drugim terminie także niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.

O czém chęć kupna mających zawiadamia się.

Krzeszowice, dnia 31. Sierpnia 1861.

N. 2947. **Concurs** (3032. 4)

Bei dem Bezirksamte zu **Neumarkt, Zassów, Drohobycz, Kutty** und **Sądowa Wisznia**, und nach Umständen bei einem anderen Bezirksamte sind Bezirksadjunctenstellen mit dem Jahresgehalte von 735 fl. ö. W. provisorisch zu besetzen wobei vorzugsweise hiezu qualifizirten disponible Beamten werden berücksichtigt werden.

Bewerber um diese Stellen, werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Nachweisung der erforderlichen Eigenschaften bis 15. September l. J. mittelst des Verkehrs ihrer Vorgesetzten Behörde an die betreffende Kreisbehörde einzubringen und in dieselben die Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit den angestellten Bezirksbeamten anzugeben.

Von der k. k. Landes-Commission für Personalangelegenheiten der gemischten k. k. Bezirksämter.

Lemberg, den 18. August 1861.

N. 2722. **Concurs.** (3055. 4)

Bei dem Chrzanower und nach Umständen bei einem anderen Bezirksamte im Sprengel des Krakauer Oberlandes-Gerichts ist eine Actuarsstelle mit dem Jahresgehalte von 420 fl. ö. W. provisorisch zu besetzen, wobei auf die verfügbaren hiezu qualifizirten Beamten vorzugsweise Bedacht genommen wird.

Bewerber um diesen Posten werden aufgefordert, ihre gehörig instruirten Gesuche und zwar jene die bereits angestellt, oder in dienstlicher Verwendung sind, mittelst der Vorsteher der vorgesetzten Behörde bis 10. September l. J. bei der Krakauer Kreisbehörde einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 9. August 1861.

Kundmachung. (3039. 2–3)

Nachdem die Marketänder-Contracte

a) für das Kastell,
b) für das Fort. am Kościuszko-Hügel und
c) für die Maler-, Arsenal- und Trompeterkaserne vereinigt,

mit Ende October d. J. erlöschen, so werden für die nächsten drei Militär-Jahre d. i. vom 1. November 1861 bis letzten October 1864 neue Offerts-Verhandlung

am 30. September l. J.

in der hierortigen k. k. Militär-Bauverwaltungs-Kanzlei abgehalten werden.

Die schriftlichen, versiegelten Offerte sind mit einer 36 kr. Stempelmarke zu versehen und haben nebst dem deutlich unterschriebenen Vor- und Zunamen des Offerenten auch die Angabe des Wohnortes, und den Anbot mit Zahlen und Buchstaben bestimmt und deutlich ausgedrückt zu enthalten. Unbestimmt lautende und solche Offerte, die sich auf andere Offerte beziehen, werden nicht angenommen. Die Offerte müssen in der vorgenannten Kanzlei (Ring Nr. 51 im 2. Stock) längstens bis

10 Uhr Vormittags

des besagten Tages um so sicherer eingelangt sein, als Nachtrags-Offerte unter keinerlei Bedingung angenommen werden. Auch muß das Offert die Erklärung enthalten, daß der Offerent sich allen in dem die Contracts-Stelle vertretenden Verhandlungs-Protocolle enthaltenen Bedingnissen ohne Ausnahme unterziehe, als wenn ihm diese Bedingnisse vorgelesen worden wären, und er das Protocoll unterfertigt hätte.

Als Caution für das Kastell sind . . 300 fl. ö.W.
„ „ „ das Fort. am Kosciuszko-Hügel . . . . . . 50 fl. ö.W.
Als Caution für die Maler-, Arsenal- und Tompeter-Kaserne vereinigt . 50 fl. ö.W.

dem Offerte beizuschließen. Diese Caution kann im Baaren oder in k. k. Staatspapieren nach dem Course berechnet, geleistet werden.

Da es der obersten Militär-Verwaltung bei Ueberlassung eines Marketänder-Geschäftes nicht so sehr um einen hohen Pachtzins, als vielmehr um die gesicherte Vorkehrung zu thun ist, daß die Militär-Mannschaft mit ungefälschten, nahrhaften und gesunden Eßwaaren und Getränken zu möglichst billigen Preisen versehen werde; so hat jeder Offerent sich mittelst glaubwürdiger Zeugnisse der Ortsobrigkeit und der Handelskammer über seine Solidität, Ortsberechtigung, Befugniß und den Besitz eines für dieses Unternehmen hinreichenden Vermögens auszuweisen, d. h. diese Zeugnisse dem Offerte beizulegen.

Die näheren Verhandlungs-Bedingnisse und weitern Leistungen bezüglich der Besorgung der äußeren Beleuchtung, der Kehrbesenbeistellung, Verführung der Kehrichtes rc. können von heute an zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der erwähnten Bau-Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 24. August 1861.

N. 52518. **Kundmachung.** (3027. 3)

Bei der am 1. August d. J. in Folge der a. h. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommene 339. und 340. Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien Nr. 14 und 283 gezogen worden.

Die Serie 14 enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsenfuße von 5% von N. 11563 bis einschließig N. 12154 im Capitalsbetrage von 978,599 fl. mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 24,464 fl. 58½ kr. und die nachträglich eingereichten von 1. ständischen Domestikal-Obligationen zu 4% von Nr. 1608 bis einschließig 1718 im Capitalsbetrage von 148,533 fl. 48 kr. mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 2970 fl. 40⁴⁄₈ kr.

Die Serie 283 enthält Hofkammer-Obligationen im ursprünglichen Zinsenfuße von 5% von Nr. 2427 bis incl. Nr. 2750 im Capitalsbetrage von 998,938 fl. 32 kr. mit den Interessen, nach dem herabgesetzten Fuße von 24,973 fl. 27¾ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsenfuß erhöht, und in sofern dieser 5% Conv.-Mze. erreicht, nach dem mit den Kundmachung des Finanzministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286 (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der, in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 10. August 1861.

N. 52518. **Obwieszczenie.**

Przy 339tém i 340tém losowaniu dawniejszego długu Państwa, odbytem w moc najwyższego patentu z dnia 21. Marca 1818 i 23. Grudnia 1859 na dniu 1go Sierpnia 1861 została wyciągnięta Serya Nr. 14 i 283.

Serya 14 zawiera obligacye bankowe 5% pierwotnéj stopy procentowéj, mianowicie Nr. 11563 do 12154 włącznie z sumą kapitału 978,599 złr., i w ilości procentów podług zniżonéj stopy procentowéj 24,464 złr. 58½ kr. tudzież następnie podane domestykalne obligacye stanowe 4% od Nr. 1608 do Nr. 1718 włącznie ze sumą kapitału 148,533 złr. 48 kr. i w ilości procentów podług zniżonéj stopy procentowéj 2,970 złr. 40⁴⁄₈ kr.

Serya 283 zawiera obligacye kamery nadwornéj pierwotnéj stopy procentowéj 5% od Nr. 2427 do Nr. 2750 włącznie ze sumą kapitału 998,938 złr. 32 kr. i w ilości procentów podług zniżonéj stopy procentowéj 24,973 złr. 27¾ kr.

Obligacye te zostaną w moc postanowień najwyższego patentu z 21. Marca 1818 podwyższone na pierwotną stopę procentową i jeżeli takowa 5 procentu w mon. konw. dosięgnie, podług normy wymiany obwieszczeniem c. k. Ministeryum skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dziennik Praw Państwa Nr. 190) ogłoszonéj, wymienione na 5% zapisy długu Państwa na walutę austryac. opiewające.

Za te obligacye zaś, które w skutek wylosowania, osięgną pierwotne, lecz 5% niedochodzące oprocentowanie, zostaną stronie podług postanowień w wymienioném obwieszczeniu zawartych na żądanie wydane 5% obligacye na walutę austr. opiewające.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 10. Sierpnia 1861.

N. 369. **Edykt.** (3052. 1–3)

C. k. Sąd powiatowy w Dobczycach, na żądanie Jana Kmiecika naprzeciw sukcesorów po ś. p. Piotrze Zuławińskim pozostałych Jakóba, Józefa, Wojciecha Zuławińskich, Tekli i Jadwigi Zuławińskich, na dniu 5. Marca 1861 do L. 369 podane, rozpisuje publiczną sprzedaż realności pod NC. 39 w Dobczycach położonéj z domku, stajni, stodoły i ogródka składającéj się, w celu zaspokojenia długu w kwocie 84 zł. austr. winnego w trzech terminach na dzień 25. Września, 25. Października i 25. Listopoda 1861 każdy raz o godzinie 9téj zrana w tutejszym sądzie, z tem nadmienieniem, iż realność dopiero przy 3cim terminie, pod ceną szacunkową 250 zł. austr. sprzedaną zostanie, jeżeliby przy pierwszych dwóch terminach za cenę szacunkową albo wyżéj sprzedaną niebyła.

Chęć do kupienia mający z tem dodatkiem uwiadamiają się, iż warunki licytacyi w c. k. Sądzie tutejszym przejrzeć można.

Z c. k. powiatowego Sądu.

Dobczyce, dnia 15. Czerwca 1861.

N. 19521. **Kundmachung.** (3068. 1–3)

Zur Verpachtung der städtischen Propination in Willamowice auf die Dauer vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 wird hiemit der 3te Licitationstermin auf den 10. September 1861 bestimmt, und diese Verhandlung Vormittags 9 Uhr in der dortigen Kämmereikanzlei, bei welcher auch schriftliche Offerten eingebracht werden können, vorgenommen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 3200 fl. ö. W. wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitation zu erlegen sind. Die sonstigen Pachtbedingungen werden am Licitationstage bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 20. August 1861.

N. 19521. **Obwieszczenie.**

W celu wydzierżawienia propinacyi miasta Willamowice na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 ogłasza się niniejszem trzeci termin publicznéj licytacyi na dzień 10. Września 1861 o godzinie 9. zrana w kancelaryi kamery tegoż miasta odbyć się mającéj, przy któréj także pisemne oferty przyjmowane będą.

Cena wywołania wynosi 3200 zła., z któréj 10% jako wadium przed rozpoczęciem licytacyi złożone być mają.

Dalsze warunki dzierżawy w dniu licytacyi oznajmione będą.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków, dnia 20. Sierpnia 1861.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt. 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Mez. Wint. Weiz.	5	—	5	50	4	75	4	50	—	—	—	—
„ Saat-Weiz. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	3	50	3	75	3	25	3	35	—	—	—	—
„ Gerste	2	50	2	60	2	—	2	35	—	—	—	—
„ Hafer	—	—	1	35	—	—	1	25	—	—	—	—
„ Erbsen	5	40	5	50	5	—	5	25	—	—	—	—
„ Hirsegrütze . .	6	75	7	—	—	—	6	50	—	—	—	—
„ Fasolen . . .	5	—	5	25	—	—	4	75	—	—	—	—
Mez. Buchweizen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Hirse . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln (neue)	1	20	1	25	—	—	1	12	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfd. fettes Rindfleisch	—	20	—	23	—	18	—	19	—	—	—	17
„ mag. „	—	17	—	20	—	15	—	16	—	—	—	14
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	30	—	25	—	28	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	75	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	2	75	3	—	—	—	2	50	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen . . .	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	90	—	—	—	85	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	55	—	60	—	40	—	50	—	—	—	—
Częstochauer dto	—	—	1	50	—	—	1	45	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	95	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	10	—	85	—	95	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto. .	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto. .	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kukurutzmehl . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 3. Sept. 1861.
Deleg.-Bürger — Magistrats-Rath Łoziński. — Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht
vom 4. September

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62.90	63.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.90	81.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.—	68.10
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58.75	59.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	113.50	114.—
„ 1854 für 100 fl.	86.50	87.—
„ 1860 für 100 fl.	88.—	88.10
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. . . .	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. . . .	88.50	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.50	86.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84.50	85.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98.50	99.50
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	87.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.50	68.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67.—	69.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.—	66.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. .	65.25	66.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	742.—	743.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	174.70	174.80
nieder. österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	590.—	592.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. . . .	1931	1932
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	276.—	277.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	164.50	165.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. . .	117.50	118.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	235.50	236.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	145.50	146.—
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung . . .	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	425.—	426.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	218.—	220.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394.—	396.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	365.—	370.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. .	102.50	103.—
10 jährig zu 5% für 100 fl. .	97.—	97.75
verlosbar zu 5% für 100 fl. .	89.25	89.75
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.50	85.75
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80.50	82.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	119.20	119.40
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. . .	95.50	95.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. . . .	124.—	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.25	36.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95.—	96.—
Salm zu 40 „	36.50	37.—
Palffy zu 40 „	39.75	40.—
Clary zu 40 „	35.—	35.50
St. Genois zu 40 „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	22.75	23.—
Keglevich zu 10 „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	115.30	115.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3% . .	115.50	115.75
Hamburg, für 100 M. B. 3%	101.50	101.75
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	137.10	137.25
Paris, für 100 Franks 5%	53.75	53.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten .	6 49	6 50	6 50	6 52
„ vollw. Dukaten .	6 49	6 50	6 50	6 52
Krone	— —	— —	18 80	18 85
20Frankstück	— —	— —	10 86	10 87
Russische Imperiale	— —	— —	11 22	11 25
Silber	— —	— —	135 50	136 —

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
4	2	327 55	+20 3	46	West stark	heiter mit Wolken		+10 1	+22 8
	10	27 77	15 0	66	„ mittel	Trüb			
5	6	27 86	11 5	80	„ schwach		Regen		

In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtliche Erlässe.

N. 47126. **Concurs-Kundmachung.** (2986. 2–3)

Zur Erlangung von drei Stipendien aus der vom Majoratsherrn Johann v. Mieroszewski gegründeten Studentenstipendien-Stiftung und zwar im jährlichen Betrage von Zweihundert Gulden österr. Währ. vom nächsten Schuljahre 1861/2 angefangen, wird der Concurs bis Ende September 1861 ausgeschrieben.

Diese Stipendien sind für Studierende am Gymnasium bei St. Anna in Krakau bestimmt, und es sind zum Genuße der Stipendien vor Allem, Söhne armer in dem Königreiche Galizien oder im Großherzogthum Krakau wohnenden Adeligen berufen, und nur in Ermangelung von Candidaten vom altpolnischen Adel, können sie auch an Schüler nicht adeliger Abstammung verliehen werden, doch müssen diese aus Galizien oder dem Großherzogthume Krakau gebürtig sein, und von Aeltern abstammen, welche eben daselbst geboren wurden, und deren Muttersprache die polnische ist.

Die Erfordernisse zur Erlangung dieser Stipendien sind folgende:

1. Der Candidat hat, falls eines von den für Söhne des altpolnischen Adels bestimmten Stipendien erhalten will, die Zuständigkeit des altpolnischen Adels darzuthun, und die Nachweisung zu liefern, daß seine Aeltern in dem Königreiche Galizien oder im Großherzogthume Krakau wohnen,
2. hat er nachzuweisen, daß er wirklich einer Unterstützung (eines Stipendiums) bedürfe und
3. daß er als öffentlicher Schüler das Gymnasium bei St. Anna in Krakau besucht,
4. hat derselbe, falls er eines von den, für Nichtadelige vorbehaltenen Stipendien erlangen will, nachzuweisen, daß er in Galizien oder im Großherzogthume Krakau geboren ist, und von Aeltern abstamme, welche eben daselbst geboren wurden und deren Muttersprache die polnische ist; endlich
5. hat der Candidat mit Zeugnissen zu erweisen, daß er sich durch Fortschritte in den Studien, sowie durch Fleiß und Moralität auszeichnet.

Das Präsentationsrecht für diese Stipendien steht dem Majoratsherrn Johann Ritter v. Mieroszewski resp. dessen Sohne und Bevollmächtigten Herrn Stanislaus Ritter v. Mieroszewski Gutsbesitzer in Karniowice, Krakauer Kreises zu, und der Bezug der gedachten Stipendien dauert unter den gesetzlichen Bedingungen bis zur gänzlichen Beendigung der Universitätsstudien.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre gehörig belegten Gesuche an den genannten Majoratsherrn resp. an dessen Sohn und Bevollmächtigten Herrn Stanislaus Ritter v. Mieroszewski Gutsbesitzer in Karniowice Krakauer Kreises, zu richten, und solche bei der Direction des Gymnasiums bei St. Anna in Krakau innerhalb des Concurstermines einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 26. Juli 1861.

N. 47126. **Ogłoszenie konkursu.**

Dla uzyskania trzech stypendyów z fundacyi Ordynata Jana Mieroszewskiego, każda po dwieście złotych walutą austryacką rocznie, zacząwszy od szkolnego roku 1861/2 rozpisuje się niniejszy konkurs z terminem do końca Września 1861.

Te stypendya są przeznaczone dla uczniów gymnazyum u św. Anny w Krakowie, a dla korzystania z nich są powołani przed innemi, synowie w królestwie Galicyi albo w Wielkiem Księstwie Krakowskiem zamieszkałéj, ubogiéj szlachty i tylko w braku kandydatów z staro-polskiéj szlachty mogą te stypendya być i dla uczniów pochodzenia nieszlacheckiego nadane; wszakże takowi, niemniéj jak ich rodzice powinni być téż urodzeni w Galicyi lub w W. Ks. Krakowskiem, których rodowitą czyli ojczystą mową musi być język polski.

Dla pozyskania tych stypendyów są wymagania następujące:

1. Kandydat ubiegający się o stypendyum przeznaczone dla synów staro-polskiéj szlachty, powinien dokumentalnie udowodnić swoje pochodzenie z staro-polskiéj szlachty i wykazać siedzibę swoich rodziców w Galicyi lub w W. Ks. Krakowskiém,
2. powinien uzasadnić że tego wsparcia (przez stypendyum) rzeczywiście jest potrzebnym i
3. że jako uczeń publicznych szkół, uczęszcza do gymnazyum u św. Anny w Krakowie.
4. Jeżeliby kandydat ubiegał się o pozyskanie stypendyum nie dla szlachty przeznaczone, powinien téż udowodnić, że jest w Galicyi lub w W. Ks. Krakowskiem urodzony i pochodzi z rodziców, urodzonych także w Galicyi lub w W. Ks. Krakowskiém, których ojczysta mowa jest polska, na koniec
5. każden z takowych kandydatów powinien stwierdzić świadectwami, że odznacza się tak w postępie naukowym, jakotéż w pilności i obyczajach.

Prawa prezentowania kandydatów na pozyskanie wspomnionych stypendyów, przysłuża Ordynatowi W. Janowi Mieroszewskiemu, a właściwie jego synowi i pełnomocnikowi W. Stanisławowi Mieroszewskiemu posiadaczowi dóbr Karniowic w obwodzie Krakowskim. Pobieranie stypendyum ma trwać przy prawnych zastrzeżeniach, do zupełnego ukończenia studyów akademicznych.

Ubiegający się o te stypendya, powinni adresować swoje, w należyte dokumenta zaopatrzone prośby, do wyż wymienionego Ordynata, a właściwie do jego syna i pełnomocnika W. Stanisława Mieroszewskiego posiadacza dóbr Karniowic w Krakowskim obwodzie, i takowe prośby w Dyrekcyi gymnazyalnéj u św. Anny w Krakowie złożyć, w terminie niniejszym konkursem oznaczonym.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 26. Lipca 1861.

N. 40398. **Konkurs-Kundmachung.** (3056. 2–3)

Zur Verleihung eines Stipendiums aus der „Kronprinz Rudolf" Stipendienstiftung für Realschüler aus dem Przemyśler Bezirke im jährlichen Betrage von achtzig zwei (82) Gulden 50 kr. ö. W. vom nächsten Schuljahre 1861/2 angefangen wird der Concurs bis 15ten October 1861 ausgeschrieben.

Auf die Verleihung dieses Stipendiums haben alle Söhne von Inwohnern des Przemysler Bezirkes ohne Unterschied der Religion, so wie die Söhne der zur Zeit der Gründung dieses Stipendiums in dem genannten Bezirke angestellt gewesenen landesfürstlichen Beamten und in Ermangelung solcher Candidaten, auch Söhne von Inwohnern des ganzen Przemysler Kreises, Anspruch.

Zum Genusse des gedachten Stipendiums, welches bis zur Beendigung der Realschulen dauert, werden nur jene Realschüler zugelassen, welche wenigstens die vierte Hauptschulclasse mit durchaus guten Fortgangsclasse zurückgelegt haben.

Die Erfordernisse zur Erlangung des erwähnten Stipendiums sind folgende:

a) hat der Candidat, falls er der Sohn eines Inwohners im Przemysler Bezirke oder Przemysler Kreise ist, die Zuständigkeit dahin, falls er aber ein Sohn des zur Zeit dieser Stipendiengründung in dem genannten Bezirke angestellt gewesenen landesfürstlichen Beamten ist, die frägliche Eigenschaft und Zuständigkeit nachzuweisen;
b) hat er die Nachweisung zu liefern, daß er wirklich einer Unterstützung (eines Stipendiums) bedürfe;
c) hat er als öffentlicher Schüler die in Galizien bestehenden Realschulen zu besuchen und nachzuweisen, daß er wenigstens die 4te Hauptschulclasse mit guten Fortgangsclassen zurückgelegt hat, endlich
d) hat der Candidat mit Zeugnissen zu erweisen, daß er sich in den Realstudien durch Fortschritt, Fleiß und Moralität auszeichnet.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit den obigen Nachweisungen gehörig belegten Gesuche mittelst des Vorstandes der Studienanstalt, der sie angehören, innerhalb des Concurstermines bei der Statthalterei einzubringen und diesen Bewerbungsgesuchen auch die Tauf- und Impfscheine anzuschließen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 3. August 1861.

N. 40398. **Ogłoszenie konkursu.**

Do udzielenia jednego stypendyum z funduszu stypendyów „Następcy tronu Rudolfa" dla uczniów szkół realnych z Przemyskiego powiatu w rocznéj kwocie ośmdziesięciu dwóch (82) złotych 50 cent. wal. austr., od następującego roku szkolnego 1861/2 począwszy, rozpisuje się niniejszem konkurs do 15. Października 1861.

Do udzielenia tego stypendyum mają prawo synowie mieszkańców powiatu Przemyskiego bez różnicy religii, również synowie rządowych urzędników w czasie fundacyi tego stypendyum w rzeczonym powiecie posadę piastujących, a w braku takich kandydatów także synowie mieszkańców całego obwodu Przemyskiego.

Do uzyskania tego stypendyum, trwającego aż do ukończenia szkół realnych, przypuszczeni są tylko tacy uczniowie szkół realnych, którzy z ogólnym dobrym postępem ukończyli przynajmniéj 4tą główną klasę.

Warunki otrzymania tego stypendyum są następujące:

a) kandydat ma dowieść, że jest synem mieszkańca powiatu lub obwodu Przemyskiego, lub jeżeli jest synem rządowego urzędnika, który w czasie fundacyi tego stypendyum w rzeczonym powiecie posadę piastował, ma dowieść ten szczegół i swoją przynależność,
b) ma się wykazać, że potrzebuje rzeczywiście wsparcia (stypendyum);
c) obowiązany jest jako publiczny uczeń uczęszczać do któréj ze szkół realnych w Galicyi istniejących i wywieść się, że najmniéj 4tą główną klasę ukończył z dobrym postępem, na koniec
d) ma dowieść świadectwami, że się wyszczególnia postępem, pilnością i moralnością w naukach szkół realnych.

Kompetenci o to stypendyum mają podania swe, w powyż wymienione dowody należycie opatrzone podać w terminie konkursowym przez dyrekcyę zakładu szkolnego, do którego należą, do Namiestnictwa i do podania tego przyłączyć oraz metrykę urodzenia i zaświadczenie szczepionéj ospy.

Od c. k. galicyjskiego Namiestnictwa.

Lwów, dnia 8. Sierpnia 1861.

Z. 1792. **Kundmachung.** (3041. 2–3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Hrn. Dr. Gustav Piotrowski als Erben der verstorbenen Stanislaus und Aloisia Piotrowskie und zugleich Rechtsnehmers der Adela Gräfin Firmian geb. Piotrowska vom 30. März 1861 Z. 1792 zur Befriedigung der durch die Stanislaus Piotrowski'schen Erben wider Paul Gostkowski ersiegten aus der größeren von 3952 fl. $11\frac{4}{8}$ kr. CM. annoch restirenden Forderung von 3500 fl. CM. sammt 5% vom 1. Jänner 1848 zu berechnenden Zinsen, der noch verbleibenden Executionskosten von 517 fl. 70 kr. ö. W. und der Liquidationskosten von 25 fl. ö. W. endlich der mit 17 fl. 15 kr. ö. W. zuerkannten gegenwärtigen Executionskosten die Executive Relicitation der im Executionswege am 1. Juni 1854 durch Frau Sofie Osiecka erstandenen, früher dem Herrn Paul Gostkowski gehörigen im Sandezer Kreise gelegenen Güter Kąsna dolna auf Gefahr und Kosten der vertragsbrüchigen Ersteherin Fr. Sofie Osiecka bewilligt, und zur Abhaltung dieser Relicitation der Termin auf den 17. October 1861 um 10 Uhr Vormittags bestimmt worden ist, welche Relicitation hiergerichts unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird.

1. Als Ausrufspreis wird der Schätzungswerth der zu veräußernden Güter im Betrage von 53,843 fl. 5 kr. CM. festgesetzt. Sollte jedoch kein solcher, oder höherer Anbot erzielt werden, so werden diese Güter dem Meistbietenden auch unter dem Schätzungswerthe überlassen werden.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, den 20. Theil des Schätzungswerthes im Betrage pr. 2692 fl. $9\frac{1}{4}$ kr. CM. im Baaren oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditsanstalt sammt Coupons und Talon nach ihrem in der letzten „Lemberg Zeitung" ausgewiesenen Curse, oder auch in Staatsschuldverschreibungen sammt Coupons und Talon ebenfalls nach ihrem durch die „Wiener Zeitung" auszuweisenden Curse jedoch in letztbenannten Effecten niemals über den Nominalwerth als Angeld zu Händen der Feilbietungs-Commission zu erlegen, welches Angeld, falls es im Baaren erlegt würde, dem Käufer in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Mitbietenden aber nach beendigter Feilbietung allsogleich zurückgestellt werden wird.
3. Den Kauflustigen steht es frei die festgestellten Feilbietungs-Bedingungen, das Inventar, den Schätzungsact und den Landtafelauszug der zu veräußernden Güter in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen und Abschriften hievon zu erheben.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden beide Parteien Frau Sofie Osiecka, dann die Hypothekar-Gläubiger, und zwar: die bekannten zu eigenen Händen, dagegen die unbekannten, als die dem Namen und Aufenthaltsorte nach unbekannten Kindern des Florian Gostkowski, dann Hiazent Lipiński oder dessen dem Namen und Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben, ferner diejenigen Gläubiger welche mit ihren Forderungen nach der Hand ob diesen Gütern an die Landtafel gelangt sind, so wie diejenigen, denen die Verständigung von dieser Feilbietungsausschreibung so wie von den nachfolgenden in dieser Angelegenheit zu erlassenden Bescheiden entweder gar nicht, oder nicht zeitlich genug zugestellt werden sollte, mittelst Edicts und durch den hiemit für dieselben bestellten Curator Advokat Dr. Zieliński mit Substituirung des Advokaten Dr. Zajkowski verständigt, worüber denselben die Curatelsdecrete ausgefertigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 14. August 1861.

N. 1792. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje do wiadomości, iż na żądanie pana Dra Gustawa Piotrowskiego jako spadkobiercy ś. p. Stanisława i Alojzyi Piotrowskich, oraz jako prawonabywcy Adeli z Piotrowskich hr. Firmianowéj z dnia 30. Marca 1861 L. 1792 w celu zaspokojenia przez spadkobierców Stanisława Piotrowskiego przeciw p. Pawłowi Gostkowskiemu wygranéj z większéj sumy 3952 złr. $11\frac{4}{8}$ kr. mk. pozostającéj wierzytelności w kwocie 3500 złr. mk. wraz z odsetkami 5% od dnia 1. Stycznia 1848 liczyć się mającemi, tudzież pozostających jeszcze kosztów egzekucyjnych w kwocie 517 zła. 70 c. i kosztów likwidacyjnych w kwocie 25 zła. nareszcie obecnie w ilości 17 zła. 15 cent. przyznanych kosztów egzekucyjnych, przymusowa relicytacya w drodze egzekucyjnéj dnia 1. Czerwca 1854 przez p. Zofię Osiecką nabytych, a dawniéj do p. Pawła Gostkowskiego należących w Sądeckim obwodzie położonych dóbr „Kąsna dólna" dozwoloną została, a to na koszt i niebezpieczeństwo kupicielki pani Zofii Osieckiéj jako niedotrzymującéj kontraktu i termin na 17. Października 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem wyznaczonym został, na którym ta relicytacya pod następującemi warunkami odbędzie się:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa sprzedać się mających dóbr w kwocie 53,843 złr. 5 kr. mk. Gdyby ani tę ani wyższą cenę osiągnąć nie było można, natenczas dobra te najwięcéj ofiarującemu i niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest 20tą część ceny szacunkowéj to jest kwotę 2692 złr. $9\frac{1}{4}$ kr. mk. w gotowiznie, albo w listach zastawnych galic. stanowego Towarzystwa kredytowego wraz z kuponami i talonami podług ich kursu ostatniego we Lwowskiéj gazecie umieszczonego, albo téż w obligacyach wraz z kuponami i talonami także podług kursu we Wiedeńskiéj gazecie umieszczonego, jednak w końcu nadmienionych efektach nigdy nad wartość nominalną jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, którytо zakład w razie gdyby w gotówce złożonym był, nabywcy w cenę kupną wrachowanym będzie, innym licytującym zaś po ukończonéj licytacyi natychmiast zwróconym zostanie.
3. Każdemu chęć kupienia mającemu wolno jest warunki licytacyjne w całéj osnowie, akt szacunkowy i wyciąg tabularny powyższych dóbr w registraturze tutejszo-sądowéj przejrzeć lub w odpisie podnieść.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamiają się obydwie strony, p. Zofia Osiecka, daléj wierzyciele hipoteczni, a to wiadomi do własnych rąk, niewiadomi zaś, jakoto: z imienia i miejsca zamieszkania niewiadome dzieci Floryana Gostkowskiego, daléj Jacenty Lipiński, lub tegoż z nazwiska i miejsca pobytu niewiadomi spadkobiercy, daléj ci wierzyciele, którzy ze swemi wierzytelnościami późniéj na tych dobrach hipoteczne zabezpieczenie otrzymali; jak niemniéj i ci, którym uwiadomienie o rozpisaniu téj licytacyi, jakotéż uchwałach w téj sprawie wyjść mających, zupełnie nie, lub niedość wcześnie mogłyby im być doręczone niniejszym edyktem i przez kuratora w osobie p. adwokata krajowego Dra Zielińskiego z substytucyą p. adwokata Dra Zajkowskiego im w tym celu ustanowionego, wystósowawszy im dekreta kuratelarne.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 14. Sierpnia 1861.

N. 9160. **Licitations-Ankündigung** (3059. 2–3)

Von der Tarnower k. k. Finanz-Bezirks-Direction, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß aus Anlaß der Verpachtung des Mautertrages, an den nachbenannten Mautstationen, für das Verwaltungs-Jahr 1862 allein oder für die beiden Verwaltungs-Jahre 1862 und 1863 und zwar:

a) Für die Stationen Pilzno und Zawada am 16. September 1861, für Erstere Vor- und für Letztere Nachmittags, und
b) für die Stationen zu Jasło und Topoliny am 17. September 1861, ebenfalls für Erstere Vor- und für die Letztere Nachmittags,

nach der, von der Hochl. k. k. Finanz-Landes-Direction, mit der Kundmachung ddto. 12. Juli 1861 Z. 11068 erlassenen Bestimmungen, die in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, abgehalten werden wird.

Die Ausrufspreise sind:

1.	Für die Station	Pilzno	5100 fl.	ö.W.
2.	„	Zawada	1840 fl.	„
3.	„	Jasło	6040 fl.	„
4.	„	Topoliny	1760 fl.	„

Das Vadium beträgt den zehnten Theil des obigen betreffenden Ausrufspreises.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 23. August 1861.

N. 9160. **Obwieszczenie**

C. k. Dyrekcya powiatowa dochodów skarbowych w Tarnowie podaje do publicznéj wiadomości, że w celu wydzierżawienia dochodów z myt następnie wyrażonych na rok 1862 i 1863 w tymże urzędzie odbędzie się pod warunkami obwieszczeniem prześwietnéj Dyrekcyi krajowéj z dnia 12. Lipca r. b. do L. 11068 bliżéj określone, które w zwykłych godzinach kancelaryjnych przejrzanemi być mogą, powtórna licytacya, to jest myt Pilzno i Zawada dnia 16., pierwszego z rana a drugiego po południu, Jasło i Topoliny dnia 17. Września tak samo z rana i po południu 1861.

Cena fiskalna wynosi myta:

1.	Pilzno	5100 zł.	w.a.
2.	Zawada	1840 zł.	„
3.	Jasło	6040 zł.	„
4.	Topoliny	1760 zł.	„

Wadium zaś dziesiątą część odpowiedniéj ceny fiskalnéj.

C. k. finansowa Dyrekcya.

Tarnów, dnia 23 Sierpnia 1861.

N. 9519. **Lizitations-Ankündigung.** (3059. 2–3)

Von Seite dem Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Erfordernisse für das bischöfl. Seminarium an Tuch, Leinwand, mindere Bekleidungsstücke, Schneiderarbeit, Wäschereinigung, Nätherarbeit und an Beleuchtungsstoffen für das Schuljahr 1861/2, eine zweite Licitation am 16. September 1861 in der Kreisbehörde-Kanzlei abgehalten werden wird.

Die Verhandlung beginnt um 9 Uhr Vormittags und wird mit Schlag 6 Uhr Nachmittags geschlossen.

Das 10% Vadium beträgt beim Artikel:

1.	Tuch und Flanell	100 fl.	ö.W.
2.	Leinwandsorten	40 fl.	„
3.	minderen Bekleidungsstücke	40 fl.	„
4.	Schneiderarbeit	40 fl.	„
5.	Nätherarbeit	20 fl.	„
6.	Wäschereinigung	65 fl.	„
7.	Beleuchtungsstoffen	100 fl.	„

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnów, am 23. August 1861.

L. 1417. **Edykt.** (3048. 2-3)

Ze strony c. k. powiatowego Sądu w Dąbrowie czyni się niniejszém wiadomém, że w skutek uchwały c. k. obwodowego Sądu Rzeszowskiego z dnia 11. Lipca r. b. do l. 3735 na zaspokojenie przez Esterę Neumann przeciw p. Ignacemu Strzałkowskiemu wywalczonéj sumy wekslowéj 525 zł. austr. z przynależytościami, przymusowa sprzedaż pod dniem 22. Marca 1859 u pana Ignacego Strzałkowskiego w drodze egzekucyi sądowéj zajętych i oszacowanych rzeczy, jakoto:

2 byków,
54 wołów,
73 krów,
65 sztuk jałownika,
100 „ owiec,
29 „ koni,
20 „ źrebiąt,

zezwoloną została.

Do przedsięwzięcia téj dozwolonéj sprzedaży wyznacza się dwa termina na dzień 30. Września i na dzień 14. Pazdziernika 1861 na 10ta godzinę przedpołudniem w Dąbrowie lecz z tém nadmienieniem że sprzedać się mające rzeczy na pierwszem terminie tylko nad lub za cenę szacunkową, na drugim ale i poniżéj ceny szacunkowéj najwięcéj ofiarującemu za złożeniem ceny kupna w gotówce oddane zostaną.

Dąbrowa, dnia 10. Sierpnia 1861.

N. 14624. **Edykt.** (3044. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Kazimierza i Barbarę hrabiów Potulickich, że przeciw nim, pan J. H. Bauminger o sumę wekslową 2000 zł. austr. wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz płatniczy z dnia 14. Sierpnia 1861 do L. 14202 wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego dla Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 19. Sierpnia 1861.

L. 14625. **Edykt.** (3045. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Kazimierza i Barbarę hrabiów Potulickich, że przeciw nim p. J. H. Bauminger o sumę wekslową 7000 zł. austr. wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz płatniczy z dnia 14. Sierpnia 1861 do L. 14203 wydany został.

Gdy miejsce pobytu tych pozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata pana Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki samym sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 19. Sierpnia 1861.

N. 10213. **Edykt.** (3043. 2-3)

C. k. Sąd delegowany miejski powiatowy wiadomo czyni, iż w dniu 24. Kwietnia 1846 zmarła w Baczkowie pięcioletnia Magdalena Czekaj.

Wzywa zatém wszystkich do powyższego spadku prawa sobie roszczących, aby w przeciągu jednego roku z takowemi do tutejszego sądu zgłosili się i po udowodnieniu takowych, spadek przyjęli, w razie bowiem przeciwnym spadek ten, którego tymczasowo adwokat p. Dr Szlachtowski z podstawieniem adwokata Dra Kańskiego kuratorem ustanowionym zostaje, zgłaszającym się i prawa swe udowadniającym spadkobiercom lub w braku tychże skarbowi w całości lub częściach bezdziedzicznych przyznanym zostanie.

Kraków, dnia 21. Sierpnia 1861.

Z. 4097. **Edict.** (3042. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird nach fruchtlosem Ablaufe der unterm 17. Mai 1861 Z. 2045 auf den 19. Juni und 18. Juli 1861 ausgeschriebenen Licitationstermine in Erledigung des am 19. Juli 1861 aus Anlaß der Feststellung der erleichternden Bedingungen aufgenommenen Tagsatzungs-Protocolles die vom Lemberger k. k. Landes-Gerichte mittelst Bescheides vom 20. März 1861 Z. 11113 über Ansuchen des Moritz Kolischer, Markus Ber Kosel, Mailech Kosel und Samuel Kosel zur Befriedigung der wider die Rafael Grocholski'schen Nachlaßmasse ersiegten Summe pr. 1500 fl. CM. s. N. G. bewilligte executive Feilbietung des der Rafael Grocholski'schen Nachlaßmasse aus dem Urtheile des vorbestandenen Tarnower k. k. Landrechtes vom 6. Mai 1852 Z. 2487 und des vorbestandenen galizischen k. k. Appellationsgerichtes vom 6. September 1852 Z. 21946 zustehenden Rechtes — die Zahlung der Summe pr. 21,000 russ. Silber-Rubel s. N. G. gegen Einhaltung der in den besagten Urtheilen ausgedrückten der Rafael Grocholski'schen Nachlaßmasse auferlegten Bedingungen von Kajetan Rulikowski beziehungsweise von dessen Rechtsnehmer Victor Zbyszewski zu verlangen — unter folgenden erleichternden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Die Versteigerung wird beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte im dritten und letzten Termine am 23. September 1861 um 10 Uhr Vormittags stattfinden.
2. Zu diesem Termine wird der Verkauf auch unter dem Ausrufspreise erfolgen.
3. Als Ausrufspreis wird der Nennwerth des der Versteigerung ausgebotenen Restes d. i. die Summe pr. 21,000 russ. Silber-Rubel angenommen.
   Die Kauflustigen sind verpflichtet den Betrag pr. 1000 fl. ö. W. im baaren Gelde bei der Feilbietungs-Commission als Vadium zu erlegen.
4. Die weiteren Licitations-Bedingungen können in der Registratur des Rzeszower k. k. Kreisgerichtes eingesehen werden und daselbst kann auch aus den betreffenden Acten die nähere Auskunft über die Natur des feilgebotenen Rechtes eingeholt werden.

Für diejenigen Gläubiger denen die Feilbietungs-Ausschreibung nicht zugestellt werden konnte oder welche nach der Hand Rechte auf die feilzubietende Summe erlangen würden, wurde der Lemberger Advokat Dr. Tustanowski mit Substituirung des Lemberger Advokaten Dr. Madeyski zum Curator bestellt.

Rzeszów, am 16. Juli 1861.

N. 4097. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski po daremném upływie terminów licytacyjnych edyktem z 17go Maja 1861 L. 2045 na 19. Czerwca i 18. Lipca 1861 rozpisanych, w załatwieniu protokułu z powodu stanowienia łagodniejszych warunków dnia 19. Lipca 1861 spisanego, rozpisuje przez c. k. Sąd krajowy Lwowski rezolucyą z dn. 20. Marca 1861 L. 11113 na żądanie Maurycego Kolischera, Markusa Bera Kosla, Mailecha Kosla i Samuela Kosla, celem zaspokojenia przeciw masie spadkowéj ś. p. Rafała Grocholskiego wygranéj sumy 1500 złr. mk. z przynależytościami, pozwoloną egzekucyjną sprzedaż prawa masie spadkowéj ś. p. Rafała Grocholskiego z wyroku byłego c. k. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z 6. Maja 1852 L. 2487 i byłego galic. c. k. Sądu apelacyjnego z 6. Września 1852 L. 21946 przysłużającego — zapłatę sumy 21,000 rubli sr. ross. z przynależytościami za wypełnieniem warunków na rzeczoną masę w powyższych wyrokach włożonych od Kajetana Rulikowskiego, a względnie od tegoż prawonabywcy Wiktora Zbyszewskiego żądać — pod następującemi łagodniejszemi warunkami:

1. Sprzedaż odbędzie się w c. k. Sądzie obwodowym Rzeszowskim w trzecim i ostatnim terminie dnia 23. Września 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem.
2. W tym terminie nastąpi sprzedaż także i niżéj ceny wywołania.
3. Cena wywołania będzie wartość nominalna sprzedać się mającego prawa t. j. 21,000 rubli sr. ros. Chęć kupienia mający są obowiązani wadium w ilości 1000 zła. w gotówce przy komisyi licytacyjnéj złożyć.
4. Dalsze warunki licytacyjne można w registraturze c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie zobaczyć i tamże można także bliższą wiadomość o istocie prawa sprzedać się mającego, powziąść.

Dla tych wierzycieli którymby rozpisanie licytacyi doręczone być niemogło, lub którzyby późniéj na sprzedać się mającą sumę prawa nabyli, postanowiony został kuratorem adwokat Lwowski p. Tustanowski, a zastępcą tegoż adwokat Lwowski p. Madejski.

Rzeszów, dnia 26. Lipca 1861.

N. 6487. **Lizitations-Ankündigung.** (3058. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird hiemit bekannt gemacht, daß nachbenannte Mautstationen für das Verw.-J. 1862 allein oder für die Verw.-J. 1862 und 1863 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden:

1. Weg- und Brückenmautstation Wadowice Fiscalpreis 3704 fl., Licitationstermin am 16. September 1861 Vormittags 9 Uhr.
2. Weg- und Brückenmautstation Maków Fiscalpreis 2570 fl., Licitationstermin am 16. September 1861 Nachmittags 3 Uhr.
3. Weg- und Brückenmautstation Izdebnik Fiscalpr. 925 fl., Licitationstermin am 17. September 1861 Vormittags 9 Uhr.
4. Weg- u. Brückenmautstatio Biertowice Fiscalpr. 2006 fl., Licitationstermin am 17. September 1861 Vormittags 9 Uhr.
5. Weg- u. Brückenmautstation Kocierz Fiscalpreis 529 fl., Licitationstermin am 17. September 1861 Nachmittags 3 Uhr.

Den Pachtlustigen ist gestattet mündliche oder schriftliche Anbote für die Pachtung einer oder mehrerer Mautstationen zu machen. Das Vadium beträgt den 10. Theil des Ausrufspreises.

Am 18. September 1861 Vormitt. 9 Uhr findet die mündliche Versteigerung von Complexen und Nachmittags um 3 Uhr die Eröffnung sämmtlicher eingelangten Offerten statt.

Die Offerten sind bei dieser Finanz-Bezirks-Direction noch vor der für den Beginn der mündlichen Licitation festgesetzten Stunde versiegelt zu überreichen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 27. August 1861.

N. 19109. **Kundmachung.** (3069. 2-3)

Im Grunde h. Statthalterei-Erlasses vom 19. Juli d. J. Z. 47274 wird zur Verpachtung der städtischen Propination in Kenty eine neuerliche Licitation am 12. September 1861 in der Kentyer Magistrats-Kanzlei abgehalten werden.

Am 13. September 1861 wird dagegen eine Licitation wegen Verpachtung der Kentyer Stand- und Marktgelder in derselben Kanzlei stattfinden.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und Pachtlustige werden zur Betheiligung an diesen Licitations-Verhandlung mit dem Beisatze eingeladen:

1. daß diese Gefälle auf die Zeit vom 1. November 1861 bis letzten October 1864 hintangegeben werden;
2. daß der Fiscalpreis der Propination jährlich 7000 fl. 14 kr. ö. W., dann der Markt- und Standgelder 929 fl. 51½ kr. ö. W. und das Vadium 10% des Fiscalpreises beträgt;
3. daß die sonstigen Licitations-Bedingungen am Tage der Verhandlung bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 25. August 1861.

N. 19109. **Obwieszczenie**

W skutek rozporządzenia wysokiego c. k. Namiestnictwa z dnia 19. Lipca 1861 do L. 47274 odbędzie się w magistratualnéj kancelaryi w Kentach na dniu 12. Września b. r., powtórna licytacya, celem wydzierżawienia miejskiéj propinacyi w Kentach.

Na dniu 13. Września b. r. zaś, odbędzie się licytacya celem wydzierżawienia prawa do poboru targowego i kramowego w temże samem mieście.

C. k. Władza obwodowa podając to do publicznéj wiadomosci, wzywa oraz do udziału w tych licytacyach z tem nadmienieniem:

1. że prawa wzmiankowane na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 wydzierżawione zostają;
2. że cena wywołania prawa propinacyi wynosi 7000 zła. 14 cent., zaś prawo od pobierania targowego i kramowego wynosi 929 zł. aust. 51½ c. Wadium zaś 10 procentów od ceny wywołania;
3. że bliższe warunki w dniach licytacyi ogłoszone zostaną.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków, dnia 25. Sierpnia 1861.

N. 2642. **Concurs-Ausschreibung.** (3051. 2-3)

Zur Besetzung der nach der kaiserl. Verordnung vom 19. December 1853 vorbehaltenen gedienten Militärindividuen und bei diesem Amte in Erledigung gekommenen Amtsdiener-Gehilfenstelle mit dem Gehalte jährlicher 226 fl. 80 kr. ö. W. wird der Concurs binnen 3 Wochen von der dritten Einschaltung dieser Ausschreibung angerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese, haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege hieramts in dieser Frist zu überreichen wobei bemerkt wird, daß die Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache zur Erlangung dieser Stelle erfordert wird, und besonders die Schreibkundigen berücksichtiget werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Brzostek, am 25 August 1861.

N. 14175. **Edykt.** (3064. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Herscha Segallę co do życia i miejsca pobytu niewiadomego, ewentualnie jego spadkobierców, że przeciw niemu i masie leżącéj Maryanny Bobrowskiéj, Klementynie z Bobrowskich hrabinie Dębickiéj, Felicyanowi Bobrowskiemu, Antoninie Bobrowskiéj i Izabeli z Bobrowskich Chłopickiéj, p. Zelisław Bobrowski, Stanisław Białobrzeski, Felix Brzeziński, Pelagia z Brzezinskich Morelowska i Maryanna z Morelowskich Onyszkiewiczowa wnieśli pozew o extabulacyę praw do sumy 30,000 złr. mk. z przynależytościami na dobrach Kawęciny z przyległościami oraz na sumie 364,217 złp. tamże intabulowanéj, ciążącéj odnoszących się. W załatwieniu tegoż pozwu termin audyencyonalny podług przepisów o postępowaniu sądowem ustnem na dzień 15. Października 1861 wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż, tutejszego adwokata p. Dra Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 20 Sierpnia 1861.

N. 13923. **Edykt.** (3047. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jana Kantego, Jacka czyli Hiacynta i Stefana Foltyńskiego, Annę Foltyńską, Teklę z Foltyńskich Krozińską i Kunegundę Foltyńską, nareszcie Adolfa Mieczkowskiego, a w razie ich śmierci, onychże spadkobierców i prawonabywców, również z miejsca i życia niewiadomych, że przeciw nim p. Felix Wnorowski jako sądownie ustanowiony pełnomocnik p. Heleny Maryi 2ga imion 1go ślubu Giebułtowskiéj 2go Foxowéj, tudzież małoletnich: Konrada, Stanisława, Władysława Karola 2ga imion i Heleny Maryi 2ga imion Giebułtowskich, właścicieli dóbr Łapanowa do L. 13923 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin audyencyonalny podług przepisów o postępowaniu sądowym ustnym na dzień 24. Września 1861 o godzinie 10téj zrana, a to pod rygorem §. 25 U. P. S. Cyw. wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego p. adwokata Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 20 Sierpnia 1861.

Z 13866. **Edict.** (3046. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gegeben, daß Herr Ignatz Dorau gewesener Notarsstellvertreter in Chrzanów um Ausfolgung der gegenwärtig bei dem Depositenamte dieses Landesgerichtes erliegenden von dem bestandenen k. k. Krakauer Tribunale übernommenen Dienstkaution von 250 fl. österr. Währ. eingeschritten sei.

Es werden alle welche an den in Chrzanów als Notarsstellvertreter fungirenden Ignatz Dorau aus seiner bis zur am 14. Februar 1859 stattgehabten Dienstleistung irgend welche Ansprüche zu stellen haben aufgefordert binnen 6 Monaten vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ gerechnet, ihre Ansprüche bei diesem k. k. Landesgerichte schriftlich anzumelden und auszuweisen, widrigens die Caution ausgefolgt werden würde.

Krakau, am 20. August 1861.

L. 13866. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje do wiadomości że pan Ignacy Dorau były zastępca notaryusza w Chrzanowie wniósł prosbę o wydanie kaucyi notaryalnéj w depozycie Sądu krajowego w ilości 250 zł. austr. zachowanéj przedtém do składu byłego c. k. Trybunału złożonéj.

C. k. Sąd krajowy wzywa wszystkich, którzyby jakowe pretensye do pana Ignacego Dorau zastępcy notaryusza w Chrzanowie z pełnienia tychże funkcyi do 14. Lutego 1859 pochodzące mieli, aby takowe w przeciągu sześć miesięcy od dnia trzeciego ogłoszenia niniejszego edyktu w gazecie Krakowskiéj pisemnie do Sądu tutejszego zgłosili i wykazali, gdyż w razie przeciwnym temuż kaucya wydaną zostanie.

Kraków, dnia 20. Sierpnia 1861.

N. 6382. **Kundmachung.** (3060. 2-3)

Von Seite der Neu-Sandezer k. k. Kreisbehörde wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der städtischen Branntwein- und Bierpropination in Krościenko auf die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 am 23. September 1861 um 9 Uhr Früh eine neuerliche Licitation in der Krościenkoer Kämmerei-Kanzlei abgehalten werden wird, wobei auch schriftliche Offerten angenommen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 601 fl. 65 kr. ö. W. und das Vadium 60 fl. 16 kr. ö. W.

Neu-Sandez, am 21. August 1861.

N. 6382. **Obwieszczenie.**

C. k. Władza obwodowa w Nowym Sączu podaje do wiadomości, że w celu wydzierżawienia propinacyi miasta Krościenka na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 powtórna licytacya publiczna dnia 23. Września r. b. w kancelaryi miejskiéj o godzinie 9téj zrana odbywać się będzie, przy któréj także pisemne oferty przyjmowane będą.

Cena wywołalna wynosi 601 zla. 65 cent., a wadyum 60 zła. 16 cent.

Nowy Sącz, dnia 24. Sierpnia 1861.

In der Buchdruckerei des „Czas.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.